

Gemeinde Entlebuch
Wir leben neue Energie.



Botschaft

Gemeindeversammlung

Montag, 11. Dezember 2023, 20.00 Uhr
Hotel Drei Könige, Entlebuch

(Ausführliche Version)



UNESCO BIOSPHÄRE
ENTLEBUCH
LUZERN SCHWEIZ



Einladung

Traktanden

1. **Aufgaben- und Finanzplan 2024-2027 und Budget 2024**
 - 1.1. Kenntnisnahme Bericht Controllingkommission
 - 1.2. Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2024-2027
 - 1.3. Genehmigung Budget 2024 mit Steuerfuss
2. **Beschluss Aufgabe der Beteiligung an der Wohn- und Pflegezentrum Schüpheim AG (Überführung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen)**
3. **Genehmigung Gemeindevertrag Äntlibuecher Musikschule**
4. **Änderung Delegationsreglement**
5. **Orientierung Schulraumplanung Pfrundmatt**
6. **Verschiedenes, Umfrage**

Hinweise zu Stimmregister und Aktenauflage

Stimmberechtigt sind alle stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer ab erfülltem 18. Altersjahr, welche spätestens 5 Tage vor dem Versammlungstag in der Gemeinde Entlebuch ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden. Die Stimmberechtigten können das Stimmregister einsehen.

Die den Traktanden zugrundeliegenden Akten liegen während 16 Tagen vor der Gemeindeversammlung den Stimmberechtigten auf der Gemeindekanzlei Entlebuch zur Einsichtnahme auf (§ 22 Stimmrechtsgesetz). Interessierte Bürgerinnen und Bürger können auf der Gemeindeverwaltung detaillierte Unterlagen zu den Traktanden beziehen. Diese sind auch auf der Homepage www.entlebuch.ch verfügbar.

Parteiversammlungen

Die Mitte: Mittwoch, 29. November 2023, 20.00 Uhr, im Restaurant Bahnhofli
FDP: Donnerstag, 16. November 2023, 20.00 Uhr, Hotel Port
SVP: Freitag, 1. Dezember 2023, 19.30 Uhr, Hotel Port

Titelbild: Marktplatz Entlebuch, Aufnahme 11.10.2023

Traktandum 1	Aufgaben- und Finanzplan 2024-2027 und Budget 2024	4
	Das Wichtigste in Kürze	4
	Aufgaben- und Finanzplan 2024-2027	5
	Planungsgrundlagen	5
	Investitionsrechnung (IR) 2024	7
	Erfolgsrechnung (ER) 2024	9
	Geldflussrechnung	11
	Finanzkennzahlen	12
	<i>Aufgabenbereiche</i>	12
	10 Politik, Wirtschaft	13
	15 Kultur, Freizeit	15
	20 Bildung	17
	25 Bau, Infrastruktur, Verkehr	20
	30 Finanzen	23
	35 Soziales	25
	40 Energie, Umwelt	27
	45 Sicherheit	29
	Kontrollbericht Kantonale Aufsichtsbehörde	31
	Bericht und Verfügung des Gemeinderates	31
	Bericht der Controllingkommission	31
	<i>Antrag des Gemeinderates:</i>	32
Traktandum 2	Beschluss Aufgabe der Beteiligung Wohn- und Pflegezentrum Schüpheim AG (Überführung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen)	33
	Grundlagen	33
	Bericht des Gemeinderates	34
	Bestimmungen über die Zweckänderung von Verwaltungsvermögen	34
	Bericht der Controllingkommission	35
	<i>Antrag des Gemeinderates:</i>	35
Traktandum 3	Genehmigung Gemeindevertrag Äntlibuecher Musikschulen	36
	Erläuterungen Gemeindevertrag Äntlibuecher Musikschule	36
	Gemeindevertrag	37
	Bericht des Gemeinderates	41
	Bericht der Controllingkommission	41
	<i>Antrag des Gemeinderates:</i>	41
Traktandum 4	Änderung Delegations-Reglement	42
	Bemerkungen	42
	Bericht der Controllingkommission	42
	<i>Antrag des Gemeinderates:</i>	43
Traktandum 5	Orientierung Schulraumplanung Pfrundmatt	44
	Bemerkungen	44
Traktandum 6	Verschiedenes, Umfrage	45
Anhang zur Botschaft		46

Traktandum 1

Aufgaben- und Finanzplan 2024-2027 und Budget 2024

Das Wichtigste in Kürze

Das Budget 2024 weist in der Erfolgsrechnung einen **Ertragsüberschuss von CHF 126'956.65** aus. Die Investitionsrechnung beinhaltet Ausgaben von CHF 5'567'000.00 und **Nettoinvestitionen von CHF 4'997'000.00**.

Investitionsrechnung

Die geplanten Investitionsausgaben von rund 5,56 Mio. Franken beinhalten nebst der Ersatzanschaffung eines Schulbusses (Aufgabenbereich 20 Bildung) nur Vorhaben im Aufgabenbereich 25 Bau, Infrastruktur, Verkehr mit total CHF 5'487'000.00. In allen weiteren Aufgabenbereichen sind keine Investitionsausgaben geplant, obwohl auch dort vereinzelte Projekte vorbereitet, umgesetzt oder gar abgeschlossen werden. Die Auflistung der Investitionsplanung auf Seite 6 zeigt die wichtigsten Vorhaben und Projekte der nächsten Jahre.

Laufende Rechnung

Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Gesamtaufwand um 1.7% auf CHF 28'088'034.65 und der Gesamtertrag um 1.8% auf CHF 28'214'991.30. In den acht Aufgabenbereichen sind keine grossen Abweichungen zum Vorjahresbudget enthalten; teils etwas weniger Aufwand oder leicht höherer Ertrag oder teilweise nur unwesentliche Differenzen zum Budget 2023.

10 Politik, Wirtschaft

Die Aufwände und Erträge sind etwas tiefer budgetiert. Der Saldo des Globalbudgets ist mit CHF 565'632.70 nur leicht anders als im Vorjahr (+6.31%).

15 Kultur, Freizeit

Es sind keine ausserordentlichen Aufwände vorgesehen. Das Budget entspricht +/- dem letzten Jahr. Der Saldo des Globalbudgets beträgt CHF 481'877.80 (+4.25%).

20 Bildung

Die Schülerzahlen haben zugenommen. Die Unterhaltskosten für den IT-Bereich steigen (Cybersicherheit, Geräteunterhalt usw.). Der Beitrag des Kantons wird neu nach sog. Standardkosten abgerechnet. Der Saldo des Globalbudgets für die Bildung von CHF 4'838'495.15 ist um 5.28 % höher als im Vorjahr.

25 Bau, Infrastruktur, Verkehr

Durch die Umbauten und Erweiterungen ist der Arbeitsaufwand für die Hauswartung gestiegen; die Pensen wurden daher nach oben angepasst. Für den Unterhalt der Liegenschaften wurden die üblichen Massnahmen vorgesehen. Der Saldo des Globalbudgets von CHF 2'807'2985.55 ist um 2.46 % tiefer als im Vorjahr.

30 Finanzen

Der Finanzausgleich wird leicht höher erwartet. Mit gleichbleibendem Steuerfuss wird ein Anstieg der Steuereinnahmen prognostiziert, insbesondere auch bei den Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern. Der Saldo des Globalbudgets ist CHF 231'182.30 respektive 1.71% höher (Mehrertrag) als 2023.

35 Soziales

Der Bedarf an Pflegeleistungen bleibt stabil. Im Vergleich zum Rechnungsjahr 2022 sind höhere Kosten bei den Ergänzungsleistungen berücksichtigt. Mit der Reorganisation der Jugendarbeit werden für die Gemeinde Entlebuch keine höheren Nettokosten erwartet. Der Saldo des Globalbudgets ist um CHF 110'230.10 (2.08%) tiefer als im Vorjahr und beläuft sich auf CHF 5'195'315.05.

40 Energie, Umwelt

Die Kosten der Entsorgung für Separatsammlungen (Papier, Karton, Grüngut usw.) steigen. In diesem «kleinen» Aufgabenbereich steigt der Saldo des Globalbudgets um 21.95%, was aber faktisch nur CHF 48'104.20 entspricht.

45 Sicherheit

Es sind keine ausserordentlichen Aufwände vorgesehen. Der Saldo des Globalbudgets beträgt CHF 154'910.90 und ist etwas höher als im Vorjahr.

Finanzkennzahlen

Die kantonalen Richtwerte der Finanzkennzahlen zum Selbstfinanzierungsgrad (inkl. 5-Jahres-Durchschnitt), Selbstfinanzierungsanteil sowie zur Nettoschuld je Einwohner sind vorübergehend nicht eingehalten; die Nettoschuld ist jedoch nur ganz knapp überschritten. Gemäss Prognose werden sich die Finanzkennzahlen ab 2027 wieder erholen. Aus Sicht des Gemeinderates drängen sich daher vorläufig keine Korrekturmassnahmen auf.

Steuerfuss

Das Budget beruht auf einem Steuerfuss von 2.10 Einheiten (wie Vorjahr).

Aufgaben- und Finanzplan 2024-2027

Planungsgrundlagen

Das Budget 2024 und der Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 wurden gestützt auf die Vorgaben des Kantons und eigenen Erfahrungszahlen erstellt.

	Budget 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Veränderung Personalaufwand	2.0 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %
Teuerung Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %
Veränderung Transferleistungen	0.50 %	0.50 %	0.50 %	0.50 %
Zinssätze für Neukredite	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %
Zinssätze für interne Zinsverrechnungen	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %
Zinssätze für Spezialfinanzierungen (intern)	0.75 %	0.75 %	0.75 %	0.75 %
Steuerentwicklung natürliche Personen	3.00 %	3.00 %	3.00 %	3.00 %
Steuerentwicklung juristische Personen	5.00 %	5.00 %	5.00 %	5.00 %
Steuerfuss	2.10	2.10	2.10	2.10
Wachstum Wohnbevölkerung	0.50 %	0.50 %	0.40 %	0.30 %

Investitionsplanung

Für die Planung der Investitionen und der Vorhaben führt der Gemeinderat eine Liste mit den heute bekannten oder geplanten Projekten der nächsten Jahre. Die Überarbeitung dieser Liste erfolgt jährlich im Rahmen des Budgetprozesses und der Rechnungsablage. Folgende Projekte sind aktuell:

Bereich:	Projekt, Aufgabe:	Realisierung:
10	Digitale Geschäftsverwaltung	2022-2024
20	Ersatz Schulbus	2024
25	Ortsplanung (ER)	2017-2024
25	Gemeindesaal Port	2021-2025
25	Hochbreitbandversorgung «Prioris»	2022-2028
25	Schulraumerweiterung Bodenmatt	2021-2024
25	Schulraumerweiterung Pfrundmatt	2020-2026
25	Neubau Gemeindeverwaltung	2019-2023
25	Neubau Werkhof	2021-2026
25	Sanierung Glaubenbergstrasse (Marktplatz bis Verzweigung)	2020-2025
25	Marktplatz, Platzgestaltung	2021-2023
25	Sanierung Aufbahrungshalle	2020-2024
25	Sanierung Friedhofanlage	2023-2027
25	Platzgestaltung Bahnhofareal	2020-2027
25	Beitrag an Wasserversorgungen	2020-2027
25	Kanalisation Gfellen-Finsterwald	2019-2027
25	Kanalisationserneuerungen, Anschlussgebühren	jährlich
25	Investitionen ARA-Verband (Klärbecken, Leitung)	jährlich
25	Erweiterung Fernheizung	2027-2028
25	Liegenschaftsunterhalt (ER)	jährlich
25	Sanierungen Gemeinde-/Güterstrassen	jährlich
30	Sanierung Martinshof Glaubenbergstrasse 8 (Finanzvermögen)	2024-2027
40	Energiestadt Massnahmen	jährlich
40	Wanderweg Glaubenbergpass	2019-2024
45	Sanierung Scheibenstand	2023-2026

Der Gemeinderat hat sich eingehend mit den laufenden Projekten, den künftig erwarteten Aufgaben und der finanziellen Tragbarkeit befasst. Die vorstehende Auflistung zeigt, dass in den nächsten Jahren weiterhin erhebliche Investitionen geplant sind. Die Investitionen sind notwendig und vertretbar. Die Pro-Kopf-Verschuldung wird kurzfristig ansteigen, gemäss Prognose ab 2027 jedoch wieder zurück gehen.

Sonderkreditkontrolle

Die Sonderkreditkontrolle ist im Anhang zu dieser Botschaft zu finden.

Investitionsrechnung (IR) 2024 nach Aufgabenbereichen

		Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Netto-Investitionen		3'260'652.24	5'769'900.00	4'997'000.00	4'885'000	3'370'000	1'880'000
Total	Ausgaben	3'507'216.04	6'534'400.00	*5'567'000.00	**5'455'000	**3'920'000	**2'180'000
	Einnahmen	246'563.80	764'500.00	570'000.00	570'000	550'000	300'000
Aufgabenbereich							
10 Politik, Wirtschaft	Ausgaben	0.00	0.00	0.00	0	0	0
	Einnahmen	0.00	0.00	0.00	0	0	0
	Nettoinvestitionen	0.00	0.00	0.00	0	0	0
15 Kultur, Freizeit	Ausgaben	0.00	0.00	0.00	0	0	0
	Einnahmen	0.00	0.00	0.00	0	0	0
	Nettoinvestitionen	0.00	0.00	0.00	0	0	0
20 Bildung	Ausgaben	0.00	0.00	80'000.00	0	0	0
	Einnahmen	0.00	0.00	0.00	0	0	0
	Nettoinvestitionen	0.00	0.00	80'000.00	0	0	0
25 Bau, Infrastruktur, Verkehr	Ausgaben	3'507'216.04	6'237'200.00	5'487'000.00	5'455'000	3'820'000	2'180'000
	Einnahmen	246'563.80	620'000.00	570'000.00	570'000	550'000	300'000
	Nettoinvestitionen	3'260'652.24	5'617'200.00	4'917'000.00	4'885'000	3'270'000	1'880'000
30 Finanzen	Ausgaben	0.00	0.00	0.00	0	0	0
	Einnahmen	0.00	0.00	0.00	0	0	0
	Nettoinvestitionen	0.00	0.00	0.00	0	0	0
35 Soziales	Ausgaben	0.00	0.00	0.00	0	0	0
	Einnahmen	0.00	0.00	0.00	0	0	0
	Nettoinvestitionen	0.00	0.00	0.00	0	0	0
40 Energie, Umwelt	Ausgaben	0.00	110'000.00	0.00	0	0	0
	Einnahmen	0.00	60'000.00	0.00	0	0	0
	Nettoinvestitionen	0.00	50'000.00	0.00	0	0	0
45 Sicherheit	Ausgaben	0.00	187'200.00	0.00	0	100'000	0
	Einnahmen	0.00	84'500.00	0.00	0	0	0
	Nettoinvestitionen	0.00	102'700.00	0.00	0	100'000	0

* Beschluss / ** Kenntnisnahme

Investitionsrechnung (IR) 2024 nach Kostenarten (gestufte Investitionsrechnung)

Kostenarten	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
50 Sachanlage	3'105'818.96	6'289'400.00	5'317'000.00	5'255'000	3'720'000	1'980'000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00	200'000	200'000	200'000
52 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00	0	0	0
54 Darlehen	0.00	0.00	0.00	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	401'397.08	245'000.00	250'000.00	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	246'563.80	0.00	0.00	0	0	0
Investitionsausgaben (-)	3'753'779.84	6'534'400.00	5'567'000.00	5'455'000	3'920'000	2'180'000
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00	250'000	150'000	150'000
61 Rückerstattungen	80'000.00	0.00	0.00	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	246'563.80	764'500.00	570'000.00	320'000	400'000	150'000
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeitrag	0.00	0.00	0.00	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	3'507'216.04	0.00	0.00	0	0	0
Investitionseinnahmen (+)	3'833'779.84	764'500.00	570'000.00	570'000	550'000	300'000
Nettoinvestitionen	-80'000.00	5'769'900.00	4'997'000.00	4'885'000	3'370'000	1'880'000

Davon Spezialfinanzierungen (SF)

Investitionsausgaben	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
25 Abwasserbeseitigung (SF)	535'980.09	350'000.00	450'000.00	750'000	570'000	500'000
25 Fernwärmebetrieb (SF)	-	-	30'000.00	30'000	-	100'000
40 Abfallbewirtschaftung (SF)	-	-	-	-	-	-
45 Feuerwehr (SF)	-	187'200.00	-	-	-	-
Total Investitionsausgaben (+)	535'980.09	537'200.00	480'000.00	780'000	570'000	600'000

Investitionseinnahmen	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
25 Abwasserbeseitigung (SF)	-73'863.80	-200'000.00	-200'000.00	-300'000	-400'000	-150'000
25 Fernwärmebetrieb (SF)	-122'700.00	-20'000	-20'000.00	-20'000	-	-
40 Abfallbewirtschaftung (SF)	-	-	-	-	-	-
45 Feuerwehr (SF)	-	-84'500.00	-	-	-	-
Total Investitionseinnahmen (-)	-196'563.80	-304'500.00	-220'000.00	-320'000	-400'000	-150'000

Erfolgsrechnung (ER) 2024 nach Aufgabenbereichen

		Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abw. %	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ertragsüberschuss		1'337'383.73	104'285.15	*126'956.65	21.74	**652'000	**776'000	**813'000
Total	Aufwand	26'443'467.38	27'608'659.85	28'088'034.65	1.74	28'031'000	28'339'000	28'705'000
	Ertrag	27'780'851.11	27'712'945.00	28'214'991.30	1.81	28'683'000	29'115'000	29'518'000
Aufgabenbereich								
10 Politik, Wirtschaft	Aufwand	2'187'283.75	2'744'612.00	2'647'326.55	-3.54	2'642'000	2'651'000	2'670'000
	Ertrag	1'810'718.63	2'212'547.00	2'081'693.85	-5.91	2'091'000	2'101'000	2'111'000
	Globalbudget	376'565.12	532'065.00	*565'632.70	6.31	551'000	550'000	559'000
15 Kultur, Freizeit	Aufwand	435'912.08	464'925.65	484'577.80	4.23	487'000	489'000	491'000
	Ertrag	1'922.00	2'700.00	2'700.00	0.00	3'000	3'000	3'000
	Globalbudget	433'990.08	462'225.65	*481'877.80	4.25	484'000	486'000	488'000
20 Bildung	Aufwand	9'835'049.45	10'257'445.05	10'659'084.55	3.92	10'714'000	10'793'000	10'871'000
	Ertrag	5'532'762.70	5'661'732.65	5'820'589.40	2.81	5'848'000	5'877'000	5'905'000
	Globalbudget	4'302'286.75	4'595'712.40	*4'838'495.15	5.28	4'866'000	4'916'000	4'966'000
25 Bau, Infrastruktur, Verkehr	Aufwand	6'592'073.32	6'382'924.20	6'391'112.45	0.13	6'229'000	6'407'000	6'601'000
	Ertrag	4'709'511.73	4'243'056.90	4'303'816.90	1.43	4'221'000	4'234'000	4'247'000
	Globalbudget	1'882'561.59	2'139'867.30	*2'087'295.55	-2.46	2'008'000	2'173'000	2'354'000
30 Finanzen	Aufwand	701'486.79	873'589.25	928'006.95	6.23	1'007'000	1'015'000	1'048'000
	Ertrag	14'113'569.65	14'360'100.00	14'645'700.00	1.99	15'173'000	15'549'000	15'897'000
	Globalbudget	-13'412'082.86	-13'486'510.75	*-13'717'693.05	1.71	-14'166'000	-14'534'000	-14'849'000
35 Soziales	Aufwand	4'990'036.88	5'500'365.35	5'460'115.25	-0.73	5'489'000	5'517'000	5'545'000
	Ertrag	174'771.81	194'820.20	264'800.20	35.92	267'000	268'000	269'000
	Globalbudget	4'815'265.07	5'305'545.15	*5'195'315.05	-2.08	5'222'000	5'249'000	5'276'000
40 Energie, Umwelt	Aufwand	683'109.34	725'148.65	814'373.50	12.30	756'000	758'000	761'000
	Ertrag	504'325.31	506'043.60	547'164.25	8.13	526'000	527'000	529'000
	Globalbudget	178'784.03	219'105.05	*267'209.25	21.95	230'000	231'000	232'000
45 Sicherheit	Aufwand	1'018'515.77	659'649.70	703'437.60	6.64	707'000	709'000	718'000
	Ertrag	933'269.28	531'944.65	548'526.70	3.12	554'000	556'000	557'000
	Globalbudget	85'246.49	127'705.05	*154'910.90	21.30	153'000	153'000	161'000

* Beschluss / ** Kenntnisnahme

Spezialfinanzierungen (SF) (Verbuchung vor Abschluss)

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden:

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
25 Abwasserbeseitigung (SF)	88'953.62	14'800.00	13'700.00	6'000	6'000	4'000
25 Fernwärmebetrieb (SF)	-85'252.12	17'200.00	28'300.00	28'000	28'000	27'000
40 Abfallbewirtschaftung (SF)	-5'274.03	-7'000.00	-29'700.00	-31'000	-32'000	-33'000
45 Feuerwehr (SF)	-14'298.85	-23'700.00	-18'700.00	-19'000	-20'000	-21'000
Gesamttotal	-15'871.38	1'300.00	-6'400.00	-16'000	-18'000	-23'000

Erfolgsrechnung (ER) 2024 nach Sachgruppengliederung (gestufter Erfolgsausweis)

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abw. %	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
30 Personalaufwand	8'041'833.80	8'209'000.00	8'423'600.00	2.61%	8'592'000	8'678'000	8'765'000
31 Sach-/übriger Betriebsaufwand	2'949'099.18	3'327'600.00	3'432'900.00	3.16%	3'196'000	3'165'000	3'115'000
33 Abschreibungen VV	1'187'449.60	1'189'300.00	1'174'100.00	-1.28%	1'212'000	1'332'000	1'516'000
35 Einlagen Fonds, Spez.finanz.	111'756.87	44'845.55	54'925.15	22.48%	44'000	44'000	52'000
36 Transferaufwand	7'344'752.40	7'856'600.00	8'039'300.00	2.33%	8'059'000	8'029'000	8'069'000
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	10'000.00	0.00	-100.00%	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	5'785'098.04	6'540'614.30	6'564'709.50	0.37%	6'666'000	6'763'000	6'830'000
Total Betrieblicher Aufwand	25'419'989.89	27'177'959.85	27'689'534.65	1.88%	27'769'000	28'011'000	28'347'000
40 Fiskalertrag	8'204'725.15	8'233'000.00	8'463'000.00	2.79%	8'607'000	8'859'000	9'150'000
41 Regalien und Konzessionen	154'024.70	170'400.00	156'400.00	-8.22%	157'000	157'000	158'000
42 Entgelte	1'890'875.98	1'998'000.00	1'907'000.00	-4.55%	1'907'000	1'907'000	1'907'000
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00	0.00%	0	0	0
45 Entnahmen Fonds, Spez.-fin..	138'195.50	53'403.55	71'018.25	32.98%	54'000	54'000	54'000
46 Transferertrag	9'758'776.43	9'561'627.15	9'899'463.55	3.53%	10'248'000	10'332'000	10'376'000
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	10'000.00	0.00	-100.00%	0	0	0
49 Int. Verrechnungen, Umlagen	5'785'098.04	6'540'614.30	6'564'709.50	0.37%	6'667'000	6'763'000	6'830'000
Total Betrieblicher Ertrag	25'931'695.80	26'567'045.00	27'061'591.30	1.86%	27'640'000	28'072'000	28'475'000
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	511'705.91	-610'914.85	-627'943.35	2.79%	-129'000	61'000	128'000
34 Finanzaufwand	948'983.49	356'200.00	324'000.00	-9.04%	262'000	328'000	358'000
44 Finanzertrag	1'351'334.31	648'000.00	655'500.00	1.16%	545'000	545'000	545'000
Ergebnis aus Finanzierung	402'350.82	291'800.00	331'500.00	13.61%	283'000	217'000	187'000
Operatives Ergebnis	914'056.73	-319'114.85	-296'443.35	-7.10%	154'000	278'000	315'000
38 Ausserordentlicher Aufwand	74'494.00	74'500.00	74'500.00	0.00%	0	0	0
39 Ausserordentlicher Ertrag	497'821.00	497'900.00	497'900.00	0.00%	498'000	498'000	498'000
Ausserordentliches Ergebnis	423'327.00	423'400.00	423'400.00	0.00%	498'000	498'000	498'000
Gesamtergebnis	1'337'383.73	104'285.15	*126'956.65	21.74%	**652'000	**776'000	**813'000

Geldflussrechnung

	Rechnung 2022	Erg. Budget 2023	Budget 2024
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	1'337'383.73	104'285.15	126'956.65
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'404'455.85	1'418'300.00	1'411'600.00
Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	393'591.12		
Abnahme/Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzung	9'386.26		
Abnahme/Zunahme Vorräte, angefangene Arbeiten			
Wertberichtigungen VV, Gewinne VV			
Übriger Finanzaufwand/Finanzertrag (geldunwirksam)			
Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (n.r.)	-16'690.70	-15'600.00	-14'400.00
Verluste/Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)			
Wertberichtigungen/Wertaufholungen Sachanlagen FV			
Verluste/Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	28'044.50	12100	12'100.00
Zunahme/Abnahme Laufende Verbindlichkeiten			
Zunahme/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-32'488.69		
Bildung/Auflösung Rückstellungen der ER	2'116.65		
Einlagen/Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	-35416		
Zins und Amortisation PK-verpflichtung/Entnahmen EK	-26'438.63	-8'558.00	-16'093.10
Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderung	-423'327.00	-423'400.00	-423'400.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	2'640'617.09	1'087'127.15	1'096'763.55
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-3'507'216.04	-6'534'400.00	-5'567'000.00
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	246'563.80	764'500.00	570'000.00
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-3'260'652.24	-5'769'900.00	-4'997'000.00
Abnahme/Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR			
Zunahme/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	10'000.00		
Bildung/Auflösung Rückstellungen der IR			
Aktivierung Eigenleistungen			
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	-3'250'652.24	-5'769'900.00	-4'997'000.00
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen			
Abnahme/Zunahme Finanzanlagen FV	100'000.00		
Marktwertanpassungen/WB auf Finanzanlagen (n.r.)			
Gewinne/Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)			
Abnahme/Zunahme Sachanlagen FV	28'044.50		
Wertaufholungen/WB Sachanlagen FV (n.r)	-28'044.50	-12100	-12'100.00
Gewinne/Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)			
Geldfluss aus Anlagetätigkeit Finanzvermögen	100'000.00	-12'100.00	-12'100.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	-3'250'652.24	-5'769'900.00	-4'997'000.00
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	100'000.00	-12'100.00	-12'100.00
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-3'150'652.24	-5'782'000.00	-5'009'100.00
Finanzierungstätigkeit			
Zunahme/Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten			
Zunahme/Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-172'500.00		
Abnahme/Zunahme Kontokorrentguthaben mit Dritten	-67'478.55		
Zunahme/Abnahme Kontokorrentschulden mit Dritten	6'718.06		
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-233'260.49		
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	2'640'617.09	1'087'127.15	1'096'763.55
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-3'150'652.24	-5'782'000.00	-5'009'100.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-233'260.49		
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-743'295.64	-4'694'872.85	-3'912'336.45
Kontrollrechnung			
Stand flüssige Mittel per 31.12.	5'113'676.29		
Stand flüssige Mittel per 1.1.	-5'856'971.93		
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-743'295.64		

Finanzkennzahlen

	Soll	Rechnung 2022	ergänzt Budget 2023	Budget 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Selbstfinanzierungsgrad	>80%*	71.2%	31%	21%	33%	55%	110%
Selbstfinanzierungsgrad Ø 5 J.	>=80%*	127.8%	-	65%	-	-	-
Selbstfinanzierungsanteil	>=10%*	10.5%	5.4%	4.9%	7.2%	8.2%	9.1%
Zinsbelastungsanteil	<4%	0.8%	0.9%	0.8%	1.1%	1.4%	1.5%
Kapitaldienstanteil	<15%	7.2%	7.6%	7.3%	7.7%	8.4%	9.3%
Nettoverschuldungsquotient	<150%	25.6%	48%	82%	107%	117%	114%
Nettoschuld je Einwohner/in	<2'500	874	1'597	2'744	3'689	4'119	4'052
Nettoschuld / Einwohner ohne SF	<3'000	1'140	1'835	2'963	3'838	4'281	4'148
Bruttoverschuldungsanteil	<200%	106.2%	124.3%	139.3%	148.9%	155.8%	157.1%

*Der Sollwert ist nur massgebend, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als die kantonale Vorgabe (Sollwert) beträgt.

Beurteilung der Finanzkennzahlen für die Gemeinde Entlebuch

Die kantonalen Richtwerte zum Selbstfinanzierungsgrad (inkl. 5-Jahres-Durchschnitt), Selbstfinanzierungsanteil sowie zur Nettoschuld je Einwohner können durch die vorgesehenen Investitionen vorübergehend nicht eingehalten werden. Dies sind insbesondere Auswirkungen der geplanten Investitionen in den kommenden Jahren. Die im Aufgaben- und Finanzplan berücksichtigten Investitionen sind notwendig, die erwarteten Ausgaben vorsichtig berechnet und in der geplanten Höhe vertretbar. Gemäss Prognose werden sich die Finanzkennzahlen ab 2027 wieder erholen. Aus Sicht des Gemeinderates drängen sich daher vorläufig keine Korrekturmassnahmen auf.

Aufgabenbereiche

Auf den nachfolgenden Seiten sind die Erläuterungen zu den acht Aufgabenbereichen zu finden. Der **Leistungsauftrag** sowie das **Globalbudget** der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung für das Budgetjahr werden durch die Stimmberechtigten mit der Zustimmung zum Budget genehmigt. Die Angaben zur Entwicklung der Finanzen (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) werden zur Kenntnisnahme durch die Stimmberechtigten vorgelegt. Die weiteren Angaben dienen zur Information (Bezug zur Strategie und zum Legislaturprogramm, Lagebeurteilung, Chancen-/Risiken, Massnahmen und Projekte, Messgrössen, Indikatoren und Erläuterungen zu den Finanzen).

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Politik, Wirtschaft umfasst die Leistungsgruppen

- Politische Führung
- Verwaltung
- Wirtschaft

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sorgen dafür, dass der Souverän entscheiden kann und die Entscheide korrekt umgesetzt werden. Der Gemeinderat führt die Verwaltung, vollzieht die Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats als Exekutive fallen und fasst die notwendigen Beschlüsse. Die Wahlen und Abstimmungen werden rechtzeitig organisiert und die Entscheide entsprechend publiziert. Die Gemeinde unterstützt und pflegt Kontakte zu Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft.

* Beschluss / ** Kenntnisnahme

Bezug zur Strategie und zum Legislaturprogramm

- Die Gemeinde verfügt über langfristig tragfähige Gemeindestrukturen und optimiert die Aufgaben- und Pensenverteilung innerhalb des Gremiums.
- Die Gemeindeverwaltung ist effizient organisiert und erbringt kundenorientierte Dienstleistungen. Mitarbeitende werden in Entscheidungsprozesse einbezogen.
- Der Gemeinderat unterstützt Vorhaben für die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen und pflegt den Kontakt zur Landwirtschaft, zum Gewerbe, zur UBE, zur Region Luzern West und zur Wirtschaftsförderung.

Lagebeurteilung

(Angaben zum aktuellen Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Die Gemeinde Entlebuch ist gut positioniert und erfüllt ihre Aufgaben zeitgemäss und bedarfsgerecht. Mit dem Wechsel von zwei Gemeinderatsmitgliedern im Sommer 2024 wird die Zuteilung der Aufgaben situationsgerecht neu erfolgen.

Die Gemeindeverwaltung steht personell solide da. Zur Aufrechterhaltung des notwendigen Personalbedarfs werden entsprechende Lehrstellen angeboten. Die Einführung der digitalen Geschäftsverwaltung ist in vollem Gange und wird 2024 abgeschlossen. Die Zusammenlegung der Steuerämter Entlebuch und Hasle wurde problemlos vollzogen. Die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden, Institutionen und Organisationen wird aktiv weitergeführt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Mangel an interessierten Personen für Behörden, Organe, Verwaltung	Schwierige Rekrutierung oder externe Lösungen	hoch	Attraktive Bedingungen erhalten
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Gemeinsame Erbringung von Dienstleistungen	mittel	Gespräche mit Nachbargemeinden weiterführen
Risiko: Abhängigkeit von Entscheiden, die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden, die jedoch grosse Kostenfolgen haben.	Eigenes Budget kann nicht autonom gesteuert werden	hoch	Repräsentanz in ausserkommunalen Gremien anstreben und Einfluss auf Entscheide nehmen

Massnahmen und Projekte

(Kosten gerundet)	Status	Zeitraum	Kosten Total	ER/IR	Rech. 2022	Budget 2023	Budget 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Digitalisierung Geschäftsverwaltung	Umsetzung	2022-2024		ER	-	79'000	90'000	20'000	-	-

Messgrössen, Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielwert	Rech. 2022	Budget 2023	Budget 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Gemeinderatsgeschäfte	Anzahl	<800	880	850	850	830	820	800
Medienmitteilungen	Anzahl	> 9	11	10	11	10	10	10
Zustimmung Gemeindeversammlungs- und Abstimmungsvorlagen	Positive Zustimmung in % der Vorlagen	>90 %		>90 %	>90 %	> 90 %	> 90 %	> 90 %

Entwicklung der Finanzen: Erfolgsrechnung (ER)

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abw. %	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Saldo Globalbudget	376'565.12	532'065.00	*565'632.70	6.31	**551'000	**550'000	**559'000
Total							
Aufwand	2'187'283.75	2'744'612.00	2'647'326.55	-3.54	2'642'000	2'651'000	2'670'000
Ertrag	1'810'718.63	2'212'547.00	2'081'693.85	-5.91	2'091'000	2'101'000	2'111'000
Leistungsgruppen							
Aufwand	824'491.02	958'131.15	870'738.95	-9.12			
Politische Führung							
Ertrag	690'983.09	751'500.00	702'000.00	-6.59			
Saldo	133'507.93	206'631.15	168'738.95	-18.34			
Verwaltung							
Aufwand	1'301'639.76	1'708'691.90	1'633'403.90	-4.41			
Ertrag	1'086'549.34	1'426'147.00	1'344'793.85	-5.70			
Saldo	215'090.42	282'544.90	288'610.05	2.15			
Wirtschaft							
Aufwand	61'152.97	77'788.95	143'183.70	84.07			
Ertrag	33'186.20	34'900.00	34'900.00	0.00			
Saldo	27'966.77	42'888.95	108'283.70	152.47			

Entwicklung der Finanzen: Investitionsrechnung (IR)

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abw. %	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Beim Globalbudget wie auch in den beiden Aufgabenbereichen politische Führung und Verwaltung sind die Aufwände und Erträge jeweils etwas tiefer budgetiert. Die Saldi des Budgets 2024 weichen jedoch nur unwesentlich von jenen des Budgets 2023 ab.

Im Bereich Wirtschaft sind aufgrund der grossen Bautätigkeiten von landwirtschaftlichen Bauten höhere Strukturverbesserungsbeiträge budgetiert.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Kultur, Freizeit umfasst die Leistungsgruppen

- Kultur
- Sport

Der Aufgabenbereich Kultur, Freizeit beinhaltet und regelt die Bereiche Freizeitgestaltung, kulturelle Aktivitäten und Sport. Ein attraktives Kultur-, Freizeit- und Sportangebot ist identitätsstiftend und stärkt Entlebuch als Wohnort im Standortwettbewerb. Die Aktivitäten der Vereine wie auch privater Initiativen werden durch Infrastruktur und/oder finanzielle Beiträge unterstützt. Die Probe-/Aufenthaltsräume werden durch die Gemeindebuchhaltung verwaltet und koordiniert.

* Beschluss / ** Kenntnisnahme

Bezug zur Strategie und zum Legislaturprogramm

- Die Gemeinde zeichnet sich durch ein aktives Dorf- und Vereinsleben sowie einen starken Zusammenhalt in der Bevölkerung aus. Dies wollen wir erhalten und weiter fördern.
- Wir unterstützen Vereine, die Kinder- und Jugendförderung betreiben, das kulturelle und sportliche Leben stärken, zur Identifikation mit Entlebuch beitragen oder auf andere Weise einen positiven Einfluss auf das soziale Leben in der Gemeinde haben.

Lagebeurteilung

(Angaben zum aktuellen Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

An der Urnenabstimmung vom 22. Januar 2023 hat sich die Entlebucher Bevölkerung klar für den Port-Saal ausgesprochen. Nach einem langjährigen Prozess freuten sich die Vereine über das wertschätzende Abstimmungsresultat. Die Umsetzung der Bauarbeiten ist am Laufen.

Durch den Schulraum-Umbau im Bodenmatt-Areal stand die Aula vom Sommer 2022 bis anfangs Juli 2023 für die Vereine nicht zur Verfügung, da ein Kindergarten die Räumlichkeiten benötigte. Nun ist auch dieser Umbau abgeschlossen, die Kindergärtler sind umgezogen und die Aula steht wieder den Vereinen für Proben zur Verfügung. Wir danken allen Beteiligten für ihre Flexibilität in dieser Zeit.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: (Traditionelle) Anlässe	Stärkt Identifikation und Zusammengehörigkeit	hoch	Unterstützung der Vereine
Risiko: Rückgang Freiwilligenarbeit	Vakanzen in Vereinsgremien	mittel	Weiterführung Vereinsunterstützung
Chance: Gemeindesaal Port	Gemeinde- & Kultursaal realisieren (Projekt im Bereich 25 Bau)	hoch	Personelle und finanzielle Mitbeteiligung der Gemeinde

Massnahmen und Projekte

(Kosten gerundet)	Status	Zeitraum	Kosten Total	ER/IR	Rech. 2022	Budget 2023	Budget 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Unterstützung Projekt «Buchstart»				ER*	-	-	-	-	-	-

* Die Kosten werden jedoch (mehrheitlich) unter Bildung abgerechnet, da Gemeinde- & Schulbibliothek

Messgrössen, Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielwert	Rech. 2022	Budget 2023	Budget 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Vereinsbeiträge	CHF	-	125'241	141'000	133'000	133'000	133'000	133'000
Bibliothek-Nutzung	Prozent der Bevölkerung	35 %	-	-	32%	33%	34%	35%
Raumbenützungen für Proben	Anzahl pro Woche	-	-	85	85	85	85	85

Entwicklung der Finanzen: Erfolgsrechnung (ER)

		Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abw. %	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Saldo Globalbudget		433'990.08	462'225.65	*481'877.80	4.25	**484'000	**486'000	**488'000
Total	Aufwand	435'912.08	464'925.65	484'577.80	4.23	487'000	489'000	491'000
	Ertrag	1'922.00	2'700.00	2'700.00	0.00	3'000	3'000	3'000
Leistungsgruppen								
Kultur	Aufwand	202'540.05	224'130.85	246'010.55	9.76			
	Ertrag	1'922.00	2'700.00	2'700.00	0.00			
	Saldo	200'618.05	221'430.85	243'310.55	9.88			
Sport	Aufwand	233'372.03	240'794.80	238'567.25	-0.93			
	Ertrag	0.00	0.00	0.00	0.00			
	Saldo	233'372.03	240'794.80	238'567.25	-0.93			

Entwicklung der Finanzen: Investitionsrechnung (IR)

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abw. %	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Vereinsbeiträge wurden vor zwei Jahren zu Gunsten des Jugendschutzes leicht erhöht. Sie sind aufgeteilt in Kultur und Sport. Der Anteil an das Schwimmbad Schüpfheim wurde im Jahr 2024 neu unter Bildung budgetiert, da sich der Gemeindebeitrag an den effektiven Schülerzahlen orientiert. Dieser Betrag wurde bisher unter Vereinsbeiträgen vorgemerkt. Auch die Betriebs- und Unterhaltskosten des Entlebucherhaus sind hier analog den Vorjahren im Budget enthalten.

Die Gemeinde- u. Schulbibliothek will mit dem Projekt «Buchstart» schon die Kleinkinder für Bücher begeistern und richtet ihr Angebot danach aus.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten, Primarstufe
- Sekundarstufe
- Zusatzangebote
- Bildung allgemein

Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Die Schule bietet guten Unterricht mit motivierten, gut ausgebildeten Lehrpersonen. Die Schulräume ermöglichen einen individualisierten, kooperativen und zeitgemässen Unterricht.

* Beschluss / ** Kenntnisnahme

Bezug zur Strategie und zum Legislaturprogramm

- Die Gemeindeschule Entlebuch erbringt auf effiziente Weise eine hohe Bildungsqualität. Mit zeitgemässen Unterrichtsformen sichert sie Kindern und Jugendlichen eine hohe Chancengerechtigkeit.
- Die Schule verfügt über eine angemessene räumliche Infrastruktur für einen zeitgemässen Unterricht.
- Im Rahmen unserer Möglichkeiten tragen wir zu sicheren Schulwegen bei.
- Der Bevölkerung steht ein qualitativ gutes weiterführendes Bildungsangebot in der Region zur Verfügung.

Lagebeurteilung

(Angaben zum aktuellen Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Mit einem breiten Bildungsangebot fördern wir die individuelle Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und begünstigen einen erfolgreichen Übertritt in die Berufswelt sowie zu den weiterführenden Schulen. Der Mangel an Lehrpersonen ist akut. Die Suche nach geeigneten Lehrkräften beschäftigt auch die Schule Entlebuch zunehmend.

Die Bedürfnisse nach den schul- und familienergänzenden Betreuungsangeboten bestehen weiterhin. Wie vor einigen Jahren anhand der Geburten bereits berechnet, erhöhen sich nun die Schülerzahlen. Zudem wirkt sich auch die grosse Bautätigkeit auf die Schülerzahlen aus. Der Bedarf an weiterem Schulraum ist nach wie vor gross. Die Umsetzung der Schulraumplanung ist demzufolge von grösster Wichtigkeit und wird durch die Baukommission «Schulraumplanung» und dem Gemeinderat unterstützt.

Die Sekundarschule Entlebuch wurde am 6. September 2023 mit dem Label «Schule mit besonderem Profil - Sport» ausgezeichnet. Herzliche Gratulation!

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Rückgang der Schülerzahlen	Kleine Abteilungen mit hohen Mehrkosten	mittel	Attraktivität der Gemeinde steigern
Chance: Überschaubare Grösse der Schule	Zuzüge von Familien dank positivem Image	mittel	Imageförderung unterstützen, Neuzuzüger gut integrieren
Chance: Zuzug von Familien in neue Wohnbauten	Steigende Schülerzahlen	mittel	Optimierung Klassengrössen
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton gefordert werden	Höhere Kosten. Mehrbelastung Schulleitung und Lehrpersonen	mittel	Nur zwingende oder «nützliche» Vorgaben umsetzen. Abklärungen regional durchführen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten gerundet)	Status	Zeitraum	Kosten Total	ER/IR	Rech. 2022	Budget 2023	Budget 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ersatz Schulbus	Umsetzung	2024		IR	-	-	80'000	-	-	-
IT-Kosten allgem., IT-Ersatz, IT-Mobiliar Volksschule	Planung, Umsetzung	jährlich		ER	91'658	165'600	205'300	180'000	120'000	120'000
Äntlibuecher Musikschule	Umsetzung	2023/2024	*	ER	-	-	-	-	-	-

* Zusammenschluss der Musikschulen im Entlebuch kostenneutral

Messgrössen, Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielwert	Rech. 2022	Budget 2023	Budget 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Vollkosten pro Lernende ¹⁾	CHF	= kant. Schnitt	17'756	18'300	18'164	18'000	18'000	18'000
Durchschnittliche Klassengrössen	Anzahl Lernende	kant. Vorgabe	17	18	18	19	19	19
Schüler aus Nachbargemeinden	Anzahl	---	25	30	28	30	30	30

¹⁾ ohne Schuldienste, inkl. DaZ (Deutsch als Zweitsprache)

Entwicklung der Finanzen: Erfolgsrechnung (ER)

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abw. %	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Saldo Globalbudget	4'302'286.75	4'595'712.40	4'838'495.15	5.28	**4'866'000	**4'916'000	**4'966'000
Total Aufwand	9'835'049.45	10'257'445.05	10'659'084.55	3.92	10'714'000	10'793'000	10'871'000
Total Ertrag	5'532'762.70	5'661'732.65	5'820'589.40	2.81	5'848'000	5'877'000	5'905'000
Leistungsgruppen							
Kindergarten, Primarschule Aufwand	4'476'511.49	4'696'328.95	4'998'931.70	6.44			
Kindergarten, Primarschule Ertrag	2'058'807.09	2'141'400.00	2'288'000.00	6.85			
Kindergarten, Primarschule Saldo	2'417'704.40	2'554'928.95	2'710'931.70	6.11			
Sekundarschule Aufwand	2'431'254.83	2'452'580.85	2'450'449.00	-0.09			
Sekundarschule Ertrag	1'357'854.30	1'348'400.00	1'413'900.00	4.86			
Sekundarschule Saldo	1'073'400.53	1'104'180.85	1'036'549.00	-6.13			
Zusatzangebote Aufwand	1'368'926.06	1'323'508.20	1'299'579.55	-1.81			
Zusatzangebote Ertrag	1'164'952.28	1'034'784.55	960'423.90	-7.19			
Zusatzangebote Saldo	203'973.78	288'723.65	339'155.65	17.47			
Bildung allgemein Aufwand	1'558'357.07	1'785'027.05	1'910'124.30	7.01			
Bildung allgemein Ertrag	951'149.03	1'137'148.10	1'158'265.50	1.86			
Bildung allgemein Saldo	607'208.04	647'878.95	751'858.80	16.05			

Entwicklung der Finanzen: Investitionsrechnung (IR)

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abw. %	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ausgaben	-	-	*80'000.00	100.00	-	-	-
Einnahmen	-	-	0.00	0	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	80'000.00	100.00	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Gemäss AFR 18 (Aufgaben und Finanzreform 18) beteiligt sich der Kanton seit 01.01.2020 zu 50 % an den Betriebskosten der Volksschule. Ab 01.01.2024 wird nun die Kostenübernahme des Kantons mit sogenannten «Standardkosten» abgegolten. Die Standardkosten wurden in einer Projektgruppe mit Vertretern aus Kanton und Gemeinden (VLG) erarbeitet. Ab dem Kalenderjahr 2024 entfallen auch die Ausgleichszahlungen für Klassen mit Unterbestand.

Der Unterhalt für den IT-Bereich ist für die Datensicherung und zum Schutz gegen Cyberangriffe enorm wichtig. Zudem müssen nun laufend sehr alte Geräte ersetzt werden. Deshalb nimmt die IT einen grossen Kostenanteil ein.

Die Musikschulen im Entlebuch werden ab dem Schuljahr 24/25 die Zusammenarbeit vertiefen und unter dem neuen Namen «Äntlibuecher Musikschule» sich neu organisieren. Mit dieser neuen Zusammenarbeit können wichtige Synergien genutzt werden.

25 Bau, Infrastruktur, Verkehr

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau, Infrastruktur, Verkehr umfasst die Leistungsgruppen

- Bau- und Raumplanung
- Immobilien im Verwaltungsvermögen
- Immobilien im Finanzvermögen
- Strassen und öffentlicher Verkehr

Mit der Bau- und Raumplanung wird die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde sichergestellt und für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung gesorgt.

Die Immobilien im Verwaltungsvermögen werden für die Bereitstellung eines zeitgemässen Dienstleistungsangebotes gemäss Nutzungs- und Sanierungskonzept unterhalten und erneuert.

Die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Strassen und Wege wird gemäss Nutzungs- und Sanierungskonzept sichergestellt.

* Beschluss / ** Kenntnisnahme

Bezug zur Strategie und zum Legislaturprogramm

- Die Raumplanung schafft Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der Gemeinde als Wohn- und Arbeitsort in der UBE.
- Mit dem neuen «Dorfzentrum Marktplatz» wird ein Zukunftsprojekt für die kommenden Generationen umgesetzt.
- Gezielte Sanierungs- und Ausbaumassnahmen im Strassenverkehr sowie Angebotsoptimierungen im öffentlichen Verkehr sorgen für eine gute Erschliessung.
- Im Rahmen der finanziellen und örtlichen Möglichkeiten, allenfalls in Zusammenarbeit mit Privaten, sorgt die Gemeinde für die nötige Infrastruktur.

Lagebeurteilung

(Angaben zum aktuellen Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Die bau- und raumplanerischen Vorgaben von Bund und Kanton sehen für die Gemeinde lediglich ein geringes Wachstum vor. Die Umsetzung der Ortsplanungsrevision wird fortgesetzt und zeitnah abgeschlossen. Gleichzeitig mit der Ortsplanungsrevision werden in einem parallelen Verfahren die Gewässerraumausscheidung und der Verkehrs- und Erschliessungsrichtplan vollzogen. Die Überbauung «Dorfzentrum Marktplatz» wird sich für die Gemeinde positiv auswirken. Weiter stehen zahlreiche Investitionsvorhaben an (z. B. Gemeindewerkhof, Erweiterung Schulraum, Port-Saal, Strassen- und Kanalisationssanierungen, Sanierung Wasserversorgungen, Hochbreitbandversorgung und Friedhofsanierung), welche die Verschuldung der Gemeinde für die nächsten Jahre vorübergehend ansteigen lassen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Gesamtrevision Ortsplanung	Langjähriges Verfahren	hoch	Gesamtrevision eng mit Kanton vorantreiben
Chance: Neue Bauprojekte unterstützen Bevölkerungswachstum	Verdichtetes Bauen wird umgesetzt	hoch	Sicherheit für Schüler und Fussgänger gewährleisten
Risiko: Viele gleichzeitige Infrastrukturprojekte	Bindet Ressourcen. Finanzielle Folgen mit Anstieg Verschuldung	hoch	Projektplanungen prüfen und optimieren

Massnahmen und Projekte

(Kosten gerundet)	Status	Zeitraum	Kosten Total	ER/IR	Rech. 2022	Erw. R. 2023	Budget 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ortsplanung	Umsetzung	2017-2024		ER	144'964	119'000	900'000	30'000	30'000	30'000
Liegenschaftsunterhalt	Umsetzung	Jährlich		ER	397'899	183'200	218'200	188'000	188'000	188'000
Port-Saal	Planung, Umsetzung	2021-2025		IR	42'544	947'000	1'420'000	975'000	-	-
Schulraumerweiterung Bodenmatt	Planung, Umsetzung	2021-2023		IR	267'227	900'000	487'000	-	-	-
Schulraumerweiterung Pfrundmatt	Planung, Umsetzung	2020-2026		IR	175'322	200'000	200'000	2'000'000	1'700'000	-
Neubau Gemeindeverwaltung	Planung, Umsetzung	2019-2023		IR	1'627'803	666'000	-	-	-	-
Neubau Werkhof	Planung, Umsetzung	2021-2026		IR	2'328	100'000	1'200'000	450'000	250'000	-
Sanierung Glaubenbergstrasse (ab Marktplatz)	Umsetzung	2020-2025		IR	17'212	100'000	680'000	200'000	-	-
Strassensanierungen Gemeinde-/Güterstrassen	Planung, Umsetzung	jährlich		IR	63'855	150'000	490'000	900'000	900'000	900'000
Marktplatz, Platzgestaltung	Planung, Umsetzung	2021-2023		IR	500'000	430'000	-	-	-	-
Sanierung Aufbahrungshalle	Planung, Umsetzung	2020-2024		IR	13'410	150'000	380'000	-	-	-
Sanierung Friedhofanlage	Planung, Umsetzung	2021-2027		IR	-	-	-	-	380'000	-
Platzgestaltung Bahnhofareal	Planung, Umsetzung	2020-2027		IR	-	30'000	50'000	50'000	300'000	200'000
Beitrag Wasserversorgungen	Planung, Umsetzung	2020-2027		IR	50'330	45'000	100'000	100'000	100'000	100'000
Kanalisation Gfellen-Finsterwald	Planung, Umsetzung	2019-2027		IR	-	-	-	350'000	200'000	150'000
Kanalisationserneuerungen	Umsetzung	jährlich		IR	184'913	150'000	300'000	50'000	50'000	100'000
Investitionen ARA-Verband	Planung, Umsetzung	jährlich		IR	351'068	200'000	150'000	350'000	320'000	250'000
Erweiterung Fernheizung	Planung, Umsetzung	2027-2028		IR	-	-	-	-	-	100'000
Hochbreitbandversorgung «Prioris»	Planung, Umsetzung	2023-2028		FV	-	-	500'000	-	-	-

Messgrössen, Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielwert	Rech. 2022	Budget 2023	Budget 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Gemeindestrassen: Unterhaltskosten pro km (~22 km)	CHF	-	25'241	29'400	30'900	32'000	33'000	34'000
Investitionen Gemeindestrassen pro Kopf	CHF	-	29	132	315	306	245	245
Unterhaltskosten Gemeindestrasse pro Kopf	CHF	-	170	193	201	209	216	222

Entwicklung der Finanzen: Erfolgsrechnung (ER)

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abw. %	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Saldo Globalbudget	1'882'561.59	2'139'867.30	*2'087'295.55	-2.46	**2'008'000	**2'173'000	**2'354'000
Total							
Aufwand	6'592'073.32	6'382'924.20	6'391'112.45	0.13	6'229'000	6'407'000	6'601'000
Ertrag	4'709'511.73	4'243'056.90	4'303'816.90	1.43	4'221'000	4'234'000	4'247'000
Leistungsgruppen							
Bau- und Raumplanung							
Aufwand	623'030.86	663'910.50	577'644.90	-12.99			
Ertrag	124'214.60	120'300.00	120'000.00	-0.25			
Saldo	498'816.26	543'610.50	457'644.90	-15.81			
Immobilien im Verwaltungs- vermögen							
Aufwand	2'988'141.35	3'146'846.95	3'316'179.95	5.38			
Ertrag	2'917'622.93	3'058'660.55	3'191'713.75	4.35			
Saldo	70'518.42	88'186.40	124'466.20	41.14			
Immobilien im Finanzvermögen							
Aufwand	1'088'157.67	502'788.85	462'792.50	-7.95			
Ertrag	1'198'204.11	560'731.00	518'400.00	-7.55			
Saldo	-110'046.44	-57'942.15	-55'607.50	-4.03			
Strassen und öffentlicher Verkehr							
Aufwand	1'892'743.44	2'069'377.90	2'034'495.10	-1.69			
Ertrag	469'470.09	503'365.35	473'703.15	-5.89			
Saldo	1'423'273.35	1'566'012.55	1'560'791.95	-0.33			

Entwicklung der Finanzen: Investitionsrechnung (IR)

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abw. %	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ausgaben	3'507'216.04	6'237'200.00	*5'487'000.00	-12.03	**5'455'000	**3'820'000	**2'180'000
Einnahmen	246'563.80	620'000.00	570'000.00	-8.06	570'000	550'000	300'000
Nettoinvestitionen	3'260'652.24	5'617'200.00	4'917'000.00	-12.47	4'885'000	3'270'000	1'880'000

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Für die Planung, sämtliche Liegenschaften in der Gemeinde Entlebuch mit Glasfaseranschlüssen zu erschliessen, wird kein Betrag mehr benötigt. Das Projekt wird mit einem Darlehen unterstützt und durch eine Drittfirma gebaut.

Das ehemalige Gemeindehaus ist neu in der Kostenstelle Schulbauten (Unter Bodenmatt 1) aufgeführt.

Durch die Umbauten und Erweiterungen der Schulbauten wurden die Hauswartpensen teilweise nach oben angepasst. Auch die Abschreibungen und Verzinsungen erhöhen sich. Beim Oberstufenschulhaus ist eine hohe lineare Abschreibung ausgelaufen. Es werden diverse Schulräume auf LED-Leuchten umgerüstet.

In der Sporthalle Farbschachen erfordert das neu verlangte Fluchtwegkonzept zusätzliche Investitionen.

Die Pflastersteine auf dem Friedhof werden neu versetzt. Die Kosten werden mit der Kirchgemeinde aufgeteilt.

Da die Tagesbetreuung/Spielgruppe zügelt, werden die 2 Kostenstellen Glaubenbergstr. 6 zusammengelegt. Infolge Wegzugs der Polizei wurden die Mietzinseinnahmen «Markplatz 4» vorsichtig budgetiert.

Der Unterhalt Gemeindestrassen wurde höher budgetiert.

Das System SBB-Tageskarten wird geändert. In Zukunft wird die Gemeinde die Karten nur noch vermitteln. Investitionen sind vorgesehen für Schulanlagen, Werkhof, Port-Saal, Sanierung der Glaubenbergstrasse ab Kantonsstrasse bis Einfahrt Bodenmatt, weitere Sanierung für div. Bachdurchlässe Finsterwald-Gfellen, diverse Sanierungen von Güterstrassen und ARA-Leitungen, Sanierung von Wasserversorgungen, Sanierung der Aufbahrungshalle und Beteiligung an den Sanierungen gemeinsamen ARA Talschaft Entlebuch.

Die Kostenanalyse für die Berechnung der Gebühren bei der Siedlungsentwässerung muss alle fünf Jahre überarbeitet werden. Die neue Kostenanalyse zeigt, dass ab 2025 eine Gebührenerhöhung für die Siedlungsentwässerung nötig wird.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- Finanzen
- Steuern

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen.

Eine nachhaltige und gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes ist wichtig und sichert die nötigen Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Gemeinde erhebt die verschiedenen Steuern gemäss den gesetzlichen Vorschriften.

Die Gemeinde wird als kundenfreundliche und kompetente Dienstleisterin wahrgenommen. Die Steuern werden korrekt und rasch bearbeitet und die Kundenanliegen ernst genommen.

* Beschluss / ** Kenntnisnahme

Bezug zur Strategie und zum Legislaturprogramm

- Die Gemeinde Entlebuch verfügt über gesunde Gemeindefinanzen.
- Trotz aktuell erheblichen Investitionen können wir die Verschuldung langfristig wieder senken.

Lagebeurteilung

(Angaben zum aktuellen Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden wurde durch die Aufgaben- und Finanzreform des Kantons (AFR 18) überarbeitet und hat grössere Auswirkungen für die Gemeinde Entlebuch. Der Wirkungsbericht AFR18 wird demnächst den Gemeinden zur Vernehmlassung unterbreitet.

Die Finanzen der Gemeinde sind gesund. Die Verschuldung kann trotz erheblicher Investitionen nach einem Anstieg ab 2027 wieder gesenkt werden. Es gilt dabei weiterhin – unter Berücksichtigung der Finanzlage – das Machbare zu realisieren. Die momentane Zinssituation ist Schwankungen ausgesetzt. Dies wirkt sich besonders aus auf die kurz-, mittel- und langfristigen Darlehensaufnahmen zur Realisierung der zahlreichen Investitionsvorhaben in den kommenden Jahren. Die Steuerkraft wird nach wie vor als stabil beurteilt. Aufgrund der heute getroffenen Annahmen ist der Gemeinderat weiterhin der Ansicht, dass der Finanzhaushalt der Gemeinde mit einem Steuerfuss von 2.1 Einheiten finanziert werden kann. Eine Steuersenkung ist gegenwärtig aufgrund der steigenden Verschuldung nicht zu empfehlen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Unsichere Finanzmärkte	Unsichere Steuereinnahmen und Zinssituation	mittel	Vorsichtige Budgetierung
Risiko: Kantonale Sparpakete wie AFR 18 und Abwälzung auf Gemeinden	Kostensteigerung bei Gemeinden	hoch	Einflussnahme via VLG und Kantonsrat

Massnahmen und Projekte

(Kosten gerundet)	Status	Zeitraum	Kosten Total	ER/IR	Rech. 2022	Budget 2023	Budget 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Sanierung Martinshof Glaubenbergstrasse 8	Planung, Umsetzung	2024-2027		IR (FV)	-	-	-	500'000	1'000'000	500'000

Messgrössen, Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielwert	Rech. 2022	Budget 2023	Budget 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Pro-Kopf-Verschuldung	CHF		872	1'597	2'744	3'689	4'119	4'052
Steuerfuss	Einheiten		2.1	2.1	2.1	2.1	2.1	2.1

Entwicklung der Finanzen: Erfolgsrechnung (ER)

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abw. %	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Saldo Globalbudget	-13'412'082.86	-13'486'510.75	*-13'717'693.05	1.71	**14'166'000	**14'534'000	**14'849'000
Total Aufwand	701'486.79	873'589.25	928'006.95	6.23	1'007'000	1'015'000	1'048'000
Total Ertrag	14'113'569.65	14'360'100.00	14'645'700.00	1.99	15'173'000	15'549'000	15'897'000
Leistungsgruppen							
Aufwand	295'074.74	320'200.00	302'600.00	-5.50			
Finanzen Ertrag	5'775'103.35	5'915'100.00	5'970'700.00	0.94			
Finanzen Saldo	-5'480'028.61	-5'594'900.00	-5'668'100.00	1.31			
Aufwand	406'412.05	553'389.25	625'406.95	13.01			
Steuern Ertrag	8'338'466.30	8'445'000.00	8'675'000.00	2.72			
Steuern Saldo	-7'932'054.25	-7'891'610.75	-8'049'593.05	2.00			

Entwicklung der Finanzen: Investitionsrechnung (IR)

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abw. %	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Auszahlung des Finanzausgleichs an die Gemeinde wird im Jahr 2024 leicht höher ausfallen als erwartet. Durch die starke Bautätigkeit darf in den nächsten Jahren mit höheren Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern gerechnet werden.

Der Steuersatz von 2.10 Einheiten wird weiterhin belassen.

Grössere Investitionen sind in einem mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) aufgelistet.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Gesundheit
- Soziales

Der Bereich Soziales sichert im Rahmen der Sozialhilfe die materielle Sicherheit von bedürftigen Personen und fördert ihre Selbständigkeit in Koordination mit anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen. Die Gewährleistung der Pflege wird unterstützt und gefördert.

* Beschluss / ** Kenntnisnahme

Bezug zur Strategie und zum Legislaturprogramm

- Im Sozialbereich werden bedürfnisgerechte Angebote bereitgestellt. Die Gemeinde bietet in persönlichen, sozialen und finanziellen Schwierigkeiten zeitnah wirksame Unterstützung und Hilfe zur Selbsthilfe an.
- Die Gemeinde setzt sich für den Erhalt und den Ausbau der lokalen und regionalen Gesundheitsversorgung ein.

Lagebeurteilung

(Angaben zum aktuellen Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Der Druck der Sozialversicherungen (EL, IV u. a.) auf die Sozialämter der Gemeinden hält aufgrund von Sparmassnahmen an. Der Aufwand für rechtliche Abklärungen steigt stetig. Die berufliche Eingliederung von Personen beansprucht viel Fingerspitzengefühl und Zeit. Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe müssen vermehrt Vorleistungen gewährt werden.

Die Angebote an Pflegedienstleistungen, im Bereichen Kindes- und Erwachsenenschutz und in der Sozialberatung werden rege genutzt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Steigende Sozialhilfekosten	Hohe Belastung der Rechnung	mittel	Frühzeitige Erkennung, aktive Begleitung, Zusammenarbeit mit KESB/SoBZ weiterführen
Risiko: Überalterung der Gesellschaft	Anstieg Pflegeplätze	mittel	Ausreichende (ambulante) Angebote (Spitex, Wohnen im Alter etc.) bereitstellen

Massnahmen und Projekte

(Kosten gerundet)	Status	Zeitraum	Kosten Total	ER/IR	Rech. 2022	Budget 2023	Budget 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
---					-	-	-	-	-	-

Messgrössen, Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielwert	Rech. 2022	Budget 2023	Budget 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Gewährung der Unterstützung von WSH-Bezügern	Anzahl monatliche Gespräche	1	1	1	1	1	1	1
Abdeckung Pflegebedarf	Prozent	100	100	100	100	100	100	100
Sozialhilfequote	Prozent	<2	<1.5	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5

Entwicklung der Finanzen: Erfolgsrechnung (ER)

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abw. %	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Saldo Globalbudget	4'815'265.07	5'305'545.15	*5'195'315.05	-2.08	**5'222'000	**5'249'000	**5'276'000
Total							
Aufwand	4'990'036.88	5'500'365.35	5'460'115.25	-0.73	5'489'000	5'517'000	5'545'000
Ertrag	174'771.81	194'820.20	264'800.20	35.92	267'000	268'000	269'000
Leistungsgruppen							
Gesundheit							
Aufwand	1'294'428.13	1'337'094.70	1'343'607.35	0.49			
Ertrag	22'176.55	0.00	0.00	0.00			
Saldo	1'272'251.58	1'337'094.70	1'343'607.35	0.49			
Soziales							
Aufwand	3'695'608.75	4'163'270.65	4'116'507.90	-1.12			
Ertrag	152'595.26	194'820.20	264'800.20	35.92			
Saldo	3'543'013.49	3'968'450.45	3'851'707.70	-2.94			

Entwicklung der Finanzen: Investitionsrechnung (IR)

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abw. %	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Bedarf an Pflegeleistungen nimmt sowohl im ambulanten wie auch im stationären Bereich laufend zu. Der Kanton rechnet erneut mit einem hohen Bedarf bei den Ergänzungsleistungen. Somit steigt die Kostenbeteiligung der Gemeinde.

Die Reorganisation der offenen Jugendarbeit Unteres Entlebuch führt zu einem grösseren Anstellungspensum des Jugendarbeiters. Für die Gemeinde Entlebuch werden die Nettokosten für die Jugendarbeit jedoch nicht höher. Doch dies ist sehr gut investiertes Geld. Denn mit einer gut organisierten Jugendarbeit und guten Angeboten wie Beratung, Begleitung und Coaching können die Jugendlichen während der Pubertät, im Übergang von Schule in die Lehr- und Berufszeit unterstützt werden, was in der heutigen Zeit besonders wichtig ist.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Energie, Umwelt umfasst die Leistungsgruppe
 - Energie und Umwelt

Die Gemeinde sorgt für effektiven Einsatz von Ressourcen, insbesondere Energie, unter anderem mit Reduktion des Verbrauchs und fördert mit Förderprogrammen erneuerbare Energien und rationelle Energienutzung. Die natürlichen Lebensgrundlagen sind zu bewahren und die Reichhaltigkeit in der Natur ist zu erhalten.

Die Themen Energie und Mobilität werden bei der Erarbeitung der Gesamtstrategie, von Jahresplanungen und bei der Überarbeitung der Bau- und Zonenordnung speziell beachtet.

Die regionale Entsorgungsstelle wird regelmässig betreut und bedarfsgerecht unterhalten.

* Beschluss / ** Kenntnisnahme

Bezug zur Strategie und zum Legislaturprogramm

- Mit dem Energieleitbild und der Energiestrategie 2050 setzen wir uns für den Erhalt des Energiestadtlabels Gold ein.
- Die Abfallentsorgung wird laufend überprüft und bei Bedarf neu organisiert.

Lagebeurteilung

(Angaben zum aktuellen Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Mit der kommunalen Re-Zertifizierung als Energiestadt-Gold-Gemeinde positioniert sich Entlebuch erneut als DIE Energiegemeinde der UBE. Getreu dem Slogan «Wir leben neue Energie» will die Gemeinde bei der Nutzung erneuerbarer Energie ein Vorbild sein. Ausserdem trägt die Gemeinde Massnahmen mit und leistet somit einen wichtigen und wertvollen Beitrag zur Energieversorgungssicherheit. Im Energieleitbild sind Grundlagen für die Themen Raumordnung, kommunale Gebäude, Ver- und Entsorgung, Mobilität und Organisation klar definiert. Der Bereich Entsorgung ist seit vielen Jahren regional organisiert und funktioniert gut. Trotzdem wird laufend nach Verbesserungsmöglichkeiten und Optimierungen gesucht. Die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und dem Gemeindeverband ist weiterzuführen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Energiestadt Gold	Imagegewinn der Gemeinde	hoch	Massnahmen aus Energieleitbild umsetzen
Risiko: Zunahme «Wegwerfgesellschaft»	Steigende Entsorgungskosten, «wilde» Entsorgungen	hoch	Entsorgungsplatz überprüfen und Änderungen kommunizieren

Massnahmen und Projekte

(Kosten gerundet)	Status	Zeitraum	Kosten Total	ER/IR	Rech. 2022	Budget 2023	Budget 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Energie-Massnahmen ¹⁾	Umsetzung	jährlich		ER	41'250	58'000	48'300	48'300	48'300	48'300
Kosten Kehrichtgrundgebühr		Jährlich		ER	-	-	77.00	77.00	77.00	77.00

¹⁾ Nebst den Energiestadt-Massnahmen sind seit 2021 auch die Förderbeiträge für erneuerbare Energien enthalten.

Messgrössen, Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielwert	Rech. 2022	Budget 2023	Budget 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Entsorgungskosten pro Einwohner	CHF	-	43.45	41.40	51.88	51.88	51.88	51.88
Anzahl Photovoltaikanlagen oder der Gemeinde	Einheiten	-	-	-	140	150	160	170

Entwicklung der Finanzen: Erfolgsrechnung (ER)

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abw. %	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Saldo Globalbudget	178'784.03	219'105.05	*267'209.25	21.95	**230'000	**231'000	**232'000
Total Aufwand	683'109.34	725'148.65	814'373.50	12.30	756'000	758'000	761'000
Total Ertrag	504'325.31	506'043.60	547'164.25	8.13	526'000	527'000	529'000

Entwicklung der Finanzen: Investitionsrechnung (IR)

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abw. %	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ausgaben	-	110'000.00	-	-100.00	-	-	-
Einnahmen		60'000.00	-	-100.00	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	50'000.00	-	-100.00	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Erträge von Papier, Karton, Alteisen sind grossen Schwankungen unterworfen. Es muss mit höheren Aufwendungen vor allem beim Transportwesen der Entsorgungsstelle gerechnet werden.

Für Umwelteinsätze der Jugendvereine und der Schule wurden Entschädigungen budgetiert.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Sicherheit umfasst die Leistungsgruppe

- Sicherheit

Der Bereich ist für die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen zuständig. Es betrifft insbesondere die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Feuerwehr, Zivilschutz, Bevölkerungsschutz), welche ihrem Auftrag entsprechend organisiert sind. Die Organisationen verfügen über die notwendigen Ressourcen, um bei einem Ereignis rasch und kompetent zu helfen und zu retten.

Der Kontakt zu den Organen von Militär und Polizei wird sichergestellt und gepflegt.

* Beschluss / ** Kenntnisnahme

Bezug zur Strategie und zum Legislaturprogramm

- Wir stellen eine angemessene Einsatzbereitschaft der Sicherheitsdienste (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz) sicher.

Lagebeurteilung

(Angaben zum aktuellen Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Die vielfältigen Aufgaben im Bereich Sicherheit können dank klarer Strukturen und Definition der einzelnen Aufgaben gut erledigt und ausgeführt werden. Die Feuerwehr Entlebuch-Hasle funktioniert ihrem Auftrag entsprechend bestens, ist gut strukturiert und organisiert. Der Standort beim Feuerwehrmagazin Zwischenwassern hat sich bewährt. Die neue Zivilschutzorganisation «Nord-West» hat per 01.01.2023 die bisherige Organisation ZSO Entlebuch abgelöst. Der Polizeiposten in Entlebuch wurde im September durch den Kanton geschlossen. Im Sinne der Bürgernähe wird eine Sprechstunde im bisherigen Polizeibüro angeboten. Der Austausch mit den zuständigen Polizeibeamten wird mit regelmässigen Kontakten aufrechterhalten.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Rückgang der Polizeipräsenz durch Postenschliessung Entlebuch	Verunsicherung in der Bevölkerung	hoch	Kontaktpflege mit Polizei und Entscheidungsträgern

Massnahmen und Projekte

(Kosten gerundet)	Status	Zeitraum	Kosten Total	ER/IR	Rech. 2022	Budget 2023	Budget 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Material- und Pionierfahrzeug Feuerwehr	Umsetzung	2023		IR	-	187'200	-	-	-	-
Sanierung Scheibenstand	Planung, Umsetzung	2023-2024		IR	-	-	-	-	100'000	-

Messgrössen, Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielwert	Rech. 2022	Budget 2023	Budget 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Feuerwehr-Eingeteilte	Anzahl	-	99	100	109	109	109	109
Kosten Betriebsamt pro Einwohner	CHF	-	-	-	4.85	4.85	4.85	4.85

Entwicklung der Finanzen: Erfolgsrechnung (ER)

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abw. %	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Saldo Globalbudget	85'246.49	127'705.05	*154'910.90	21.30	**153'000	**153'000	**161'000
Total Aufwand	1'018'515.77	659'649.70	703'437.60	6.64	707'000	709'000	718'000
Total Ertrag	933'269.28	531'944.65	548'526.70	3.12	554'000	556'000	557'000

Entwicklung der Finanzen: Investitionsrechnung (IR)

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abw. %	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ausgaben	-	187'200.00	-	-100.00	-	0	0
Einnahmen	-	84'500	-	-100.00	-	0	0
Nettoinvestitionen	-	102'700	-	-100.00	-	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die neue Zivilschutzorganisation Nord-West mit insgesamt 48 Vertragsgemeinden ist per tritt 01.01.2023 in Kraft getreten.

Gemäss Anschaffungsplan der Feuerwehr ist die Beschaffung eines Material- und Pionierfahrzeugs erfolgt und in der Investitionsrechnung berücksichtigt. Die Auslieferung erfolgte im Frühjahr 2023.

Kontrollbericht Kantonale Aufsichtsbehörde

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden vom 19. Januar 2023 zum Budget 2023 sowie dem Aufgaben- und Finanzplan 2023-2026 wird wie folgt eröffnet:

„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2023 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2023-2026 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 19. Januar 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.“

Bericht und Verfügung des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024-2027 und das Budget für das Jahr 2024 ausführlich beraten und verabschiedet. Das Budget 2024 ist realistisch erstellt und basiert auf dem Bezug einer Gemeindesteuer von 2.10 Einheiten.

Verfügung:

Der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget wird der Controllingkommission zur Prüfung übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zu Händen des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

Entlebuch, 27. September 2023

Gemeinderat Entlebuch

Bericht der Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2024 bis 31.12.2027 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inklusive Steuerfuss für das Jahr 2024 der Gemeinde Entlebuch beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling. Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften.

Aufgrund der Kennzahlen, insbesondere der Verschuldung pro Einwohner ist weiterhin eine vorsichtige Beobachtung der Entwicklung angebracht. Wir erachten die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde als positiv. Der vom Gemeinderat im Budget 2024 eingestellte Steuerfuss von 2.10 Einheiten erachten wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 126'956.65 sowie Bruttoinvestitionen von CHF 5'567'000.00 zu genehmigen.

Entlebuch, 27. Oktober 2023

Die Controllingkommission:

Franz Bieri (Präsident), Markus Brun, Seppi Felder, Pascal Studer, Willi Wigger

Antrag des Gemeinderates:

- 2.1 Den Bericht der Controlling-Kommission zum Budget 2024 sowie den Aufgaben- und Finanzplan 2024-2027 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.**
- 2.2 Den Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2024-2027 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.**
- 2.3 Das Budget für das Jahr 2024 ist mit einem Ertragsüberschuss von CHF 126'956.65, einem Steuerfuss von 2.10 Einheiten und Investitionsausgaben von CHF 5'567'000.00 sowie den politischen Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche zu genehmigen.**

Beschluss Aufgabe der Beteiligung an der Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG (Überführung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen)

Grundlagen

Die Gemeinden der Region Entlebuch betreiben seit über 150 Jahren gemeinsam eine Alters- und Pflegeheiminstitution in Schüpfheim. Um die Organisation zu straffen und möglichst optimale Bedingungen für die weitere Entwicklung des Zentrums zu schaffen, wurde im Jahr 2016 die Rechtsform des Gemeindeverbandes in eine Aktiengesellschaft mit gemeinnützigem Charakter überführt. Dabei blieben die acht Verbandsgemeinden weiterhin alleinige Eigentümerinnen des Wohn- und Pflegezentrums. Die Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2016 hat der Umwandlung und damit der Gründung der Aktiengesellschaft Regionales Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG zugestimmt.

Im Jahr 2020 zog sich die Gemeinde Doppleschwand aus der Aktiengesellschaft zurück und hat ihre Aktien der Gemeinde Schüpfheim verkauft. Im Jahr 2023 ist die Gemeinde Escholzmatt-Marbach aus der Aktiengesellschaft ausgetreten. Die Aktien der Gemeinde Escholzmatt-Marbach wurden von den Gemeinden Flühli und Schüpfheim erworben. Aktuell setzt sich das Aktionariat der WPZ Schüpfheim AG wie folgt zusammen:

<i>Einwohnergemeinde</i>	<i>Anteil am Eigenkapital</i>	<i>Anteil Namenaktien</i>	<i>Nominalwert</i>
<i>Flühli</i>	16 %	1'600	160'000.00
<i>Hasle</i>	16 %	1'600	160'000.00
<i>Schüpfheim</i>	49 %	4'900	490'000.00
<i>Romoos</i>	3 %	300	30'000.00
<i>Werthenstein</i>	6 %	600	60'000.00
<i>Entlebuch</i>	10 %	1'000	100'000.00
<i>Total</i>	100 %	10'000	1'000'000.00

Im Hinblick auf grössere Investitionen, welche bei der WPZ Schüpfheim AG anstehen, hat sich der Verwaltungsrat Gedanken zur strategischen und finanziellen Ausrichtung gemacht. Dabei wurde beschlossen, das Aktienkapital zu erhöhen und bei den Aktionärinnen Darlehen zu beantragen. Die Ankeraktionärinnen Flühli, Hasle und Schüpfheim haben schriftliche Zusagen für eine Aktienkapitalerhöhung abgegeben. Die Gemeinden des unteren Amtes waren bezüglich AK-Erhöhung und Gewährung von Darlehen zurückhaltend.

Beteiligungsstrategie

Der Gemeinderat Entlebuch hat in seiner Beteiligungsstrategie bisher festgehalten, dass er die Beteiligung an der Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG unverändert belassen und somit keine zusätzlichen Finanzmittel im Sinne einer Aktienkapitalerhöhung oder eines Darlehens «einschiessen» wolle. Dies hat der Gemeinderat auch in den Gesprächen mit den Mitaktionärgemeinden entsprechend kommuniziert. Diese Haltung wurde im Jahr 2022 auch der Controllingkommission zur Kenntnisnahme mitgeteilt.

Mit dem Austritt der Gemeinde Escholzmatt-Marbach und dem notwendigen Neubauprojekt der WPZ AG hat sich in den vergangenen Monaten vermehrt gezeigt, dass ein «reines Halten» der Beteiligung nicht im Sinne der AG respektive der kommenden finanziellen Herausforderungen ist. Die Aktionärsversammlung hat an der letzten Generalversammlung mit Mehrheitsbeschluss u.a. als strategisches Ziel der AG beschlossen, dass das Aktienkapital erhöht werden soll.

Neue Ausgangslage

Der Verwaltungsrat der WPZ Schüpfheim AG hat deshalb die Gemeinden Entlebuch, Romoos und Werthenstein ersucht, sich noch einmal Gedanken über ihre Beteiligung an der WPZ Schüpfheim AG zu machen. Die Vorstellung des Verwaltungsrates war, dass die Träger-Gemeinden sich zu einem 3-fachen JA bekennen: Ja zum WPZ, Ja zum Neubau und Ja zur Mitfinanzierung. Gleichzeitig hat der Verwaltungsrat den

Gemeinden Entlebuch, Romoos und Werthenstein aber auch eröffnet, dass er es legitim fände, wenn eine Gemeinde nicht mitfinanzieren will und sich den Austritt aus der WPZ Schüpfheim AG vorstellen könnte. Der Austritt könne auch im Sinne einer klaren Verteilung der Zuständigkeiten in der Langzeitpflege erachtet werden. Im Falle eines Rückzugs aus der WPZ AG wird den Gemeinden ein Kaufpreis je Aktie von CHF 50.00 angeboten. Gleichzeitig wird der Bevölkerung der Region Entlebuch nach wie vor die Möglichkeit zum Eintritt in die Heime der Region garantiert (sofern es die Bettenbelegung zulässt), ob die Wohnsitzgemeinde nun Aktionärin der WPZ AG ist oder nicht.

Bedarf an Pflege- und Betreuungsplätzen

Die Gemeinde Entlebuch betreibt zusammen mit den Nachbargemeinden Doppleschwand, Romoos und Werthenstein seit 1991 den Gemeindeverband «Regionales Alterswohnheim Bodenmatt» und damit die regionale Pflegeinstitution in Entlebuch. Aufgrund der Angebotsplanung kann eine bedarfsgerechte Langzeitpflege und -betreuung für die Bewohner der beteiligten Gemeinden mit dem eigenen Pflegezentrum gewährleistet werden. Das Alterswohnheim Bodenmatt bietet 78 Bewohnenden ein Daheim. Das gesamte Angebot erbringen gut ausgebildete Mitarbeitende mit ihrer hohen Fach- und Sozialkompetenz.

Bericht des Gemeinderates

Nachdem das Pflege- und Betreuungsangebot im Regionalen Alterswohnheim Bodenmatt Entlebuch umfassend und längerfristig ausreichend ist und zumal bei der WPZ Schüpfheim AG in den nächsten Jahren sehr grosse Investitionen anstehen, hat der Gemeinderat beschlossen, den Austritt aus der WPZ AG zu vollziehen und das entsprechende Verfahren zu starten. Den Stimmberechtigten wird daher vorgeschlagen, die Beteiligung an der Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG aufzugeben. Die Gemeinde Entlebuch kann sich dadurch zusammen mit den weiteren beteiligten Gemeinden voll und ganz auf den Betrieb des örtlichen Alterswohnheims Bodenmatt konzentrieren. Die künftige Aktionärsgemeinschaft der WPZ Schüpfheim AG hat demgegenüber eine klare Ausgangslage für die Umsetzung und Entwicklung ihres Wohnzentrums.

Die Beteiligung an der Wohn- und Pflegezentrum AG ist in der Gemeindebuchhaltung von Entlebuch im Verwaltungsvermögen eingestellt und mit CHF 1.00 als Beteiligung in der Bilanz aufgeführt (Konto 1454.50 Beteiligung WPZ Schüpfheim AG). Der Verwaltungsrat der WPZ Schüpfheim AG hat der Gemeinde angeboten, die 1'000 Namenaktien zum Preis von CHF 50.00 zurückzukaufen. Für die Gemeinde Entlebuch würde somit ein Buchgewinn von CHF 49'999.00 realisiert.

Die Gemeinderäte von Romoos und Werthenstein haben in den vergangenen Wochen ebenfalls beschlossen, die Beteiligung an der WPZ AG in Schüpfheim aufzulösen. Sie werden den Stimmberechtigten ihrer Gemeinde einen analogen Beschluss wie den vorliegenden Antrag mit Entwidmung der Aktien der WPZ AG (Überführung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen) zur Genehmigung beantragen.

Bestimmungen über die Zweckänderung von Verwaltungsvermögen

Nachdem die Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2016 die Beteiligung an der Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG beschlossen hat, ist sie gemäss § 10 Abs. 1 lit. c Ziffer 6 und 7 des Gemeindegesetzes und Artikel 16 Abs 1 lit. g und h der Gemeindeordnung auch für die Zweckänderung dieser Beteiligung zuständig. Damit die Aktien verkauft werden können, muss eine Übertragung der Wertschriften aus dem Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen erfolgen (Entwidmung, gemäss § 36 der Verordnung zum Finanzhaushaltgesetz der Gemeinden).

Veräusserungsbestimmungen nach Aktionärbindungsvertrag

Die Veräusserung der Aktien und damit die Aufgabe der Beteiligung an der Wohn- und Pflegezentrum Schüpflheim AG ist unter den Aktionären mit dem Aktionärbindungsvertrag vom 22. Juli 2020 geregelt worden. Die Aktien müssen demnach den Mitaktionären zum Kauf angeboten werden. In einem gemeinsamen Schreiben der Gemeinderäte von Romoos, Werthenstein und Entlebuch wurden die Aktionärgemeinden Flühli, Hasle und Schüpflheim im Oktober 2023 schriftlich über den Rückzug aus der WPZ AG informiert und die Übernahme der Aktien zum Preis von CHF 50.00 je Aktie angeboten. Wie vorerwähnt, liegt zudem eine Kaufofferte der WPZ AG vor.

Veräusserung von Finanzvermögen

Nach der Entwidmung und der dadurch vorgenommenen Überführung der Beteiligung ins Finanzvermögen kann der Gemeinderat selbstständig über die Veräusserung des Finanzvermögens entscheiden. Der Gemeinderat wird nach dem Gemeindeversammlungsbeschluss den Verkauf der Aktien vollziehen und einen Aktienverkaufsvertrag für die 1'000 Namenaktion zum Preis von gesamthaft CHF 50'000.00 abschliessen.

Bericht der Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir das Finanzgeschäft Aufgabe der Beteiligung an der Wohn- und Pflegezentrum Schüpflheim AG (Überführung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen) der Gemeinde Entlebuch beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Vorlage den mittel- und langfristigen strategischen Zielsetzungen der Gemeinde Entlebuch. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit, Wahrheit als eingehalten

Wir empfehlen, das Finanzgeschäft Aufgabe der Beteiligung an der Wohn- und Pflegezentrum Schüpflheim AG (Überführung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen) zu genehmigen.

Entlebuch, 27. Oktober 2023

Die Controllingkommission:

Franz Bieri (Präsident), Markus Brun, Seppi Felder, Pascal Studer, Willi Wigger

Der Bericht der Controllingkommission kann in der Aktenaufgabe oder auf der Homepage eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Zustimmung zur Aufgabe der Beteiligung an der Wohn- und Pflegezentrum Schüpflheim AG und der damit verbundenen Zweckänderung von Verwaltungsvermögen mit Überführung der Aktien in das Finanzvermögen.

Traktandum 3

Genehmigung Gemeindevertrag Äntlibuecher Musikschulen

Erläuterungen Gemeindevertrag Äntlibuecher Musikschule

Die Annahme der Volksabstimmung über das Gesetz zur Aufgaben- und Finanzreform 18 vom 19. Mai 2019 hat Auswirkungen auf die Musikschullandschaft im Kanton Luzern. Gemäss Weisung des Kantons Luzern vom 22. September 2020 wurde unter anderem festgelegt, dass ab Beginn Schuljahr 2022/2023 eine regionale Musikschule eine Mindestgrösse von 500 Fachbelegungen ausweisen und unter einer Leitung stehen muss.

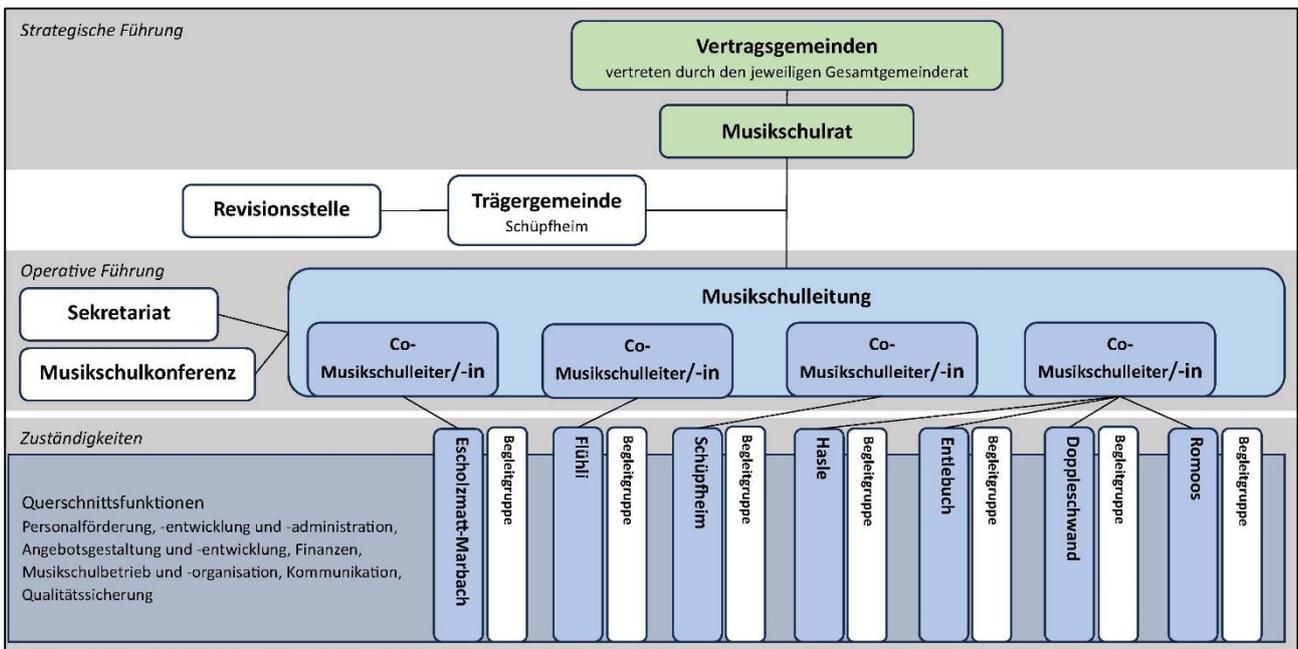
Ausgangslage Entlebuecher Musikschulen

Die Musikschulen der Entlebuecher Gemeinden stehen seit 1. September 2015 unter einem organisatorischen Dach, dem Zusammenschluss der «Entlebuecher Musikschule (EMS)», welche die neu definierte Mindestgrösse erreicht. Die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) hat die EMS im Oktober 2021 trotzdem aufgefordert, ihre Organisationsstrukturen anzupassen, weil als Leitungsgremien mehrere Musikschulleitungen nebeneinander operieren und jede Musikschule einen eigenen Leistungsauftrag besitzt. Somit anerkennt die DVS die Entlebuecher Musikschulen nicht mehr als eine einzige Musikschule. Um weiterhin Kantonsbeiträge zu erhalten, müssen die Musikschulen im Entlebuch die Vorgaben ab Schuljahr 2024/2025 befolgen.

Im letzten Jahr erarbeiteten darum die Entlebuecher Gemeinden einen neuen Gemeindevertrag für die Musikschule, in welchem die Vorgaben des Kantons umgesetzt werden. Darin wird einerseits die Kooperation der Gemeinden weiterentwickelt, die Stärken der Musikschule vor Ort aber beibehalten.

Organigramm

Das Organigramm zeigt die neue Struktur der Musikschule.



Wichtigste Neuerungen

Die Neuerungen könnten wie folgt zusammengefasst werden:

- Als sichtbares Element wird der Name auf «Äntlibuecher Musikschule (ÄMS)» geändert.
- Als strategisches Organ amtiert ein Musikschulrat, welcher aus je einer/einem Gemeinderätin/Gemeinderat aus jeder Entlebucher Gemeinde besteht.
- Die ÄMS wird durch eine Co-Musikschulleitung, aktuell bestehend aus vier Mitgliedern, geleitet.
- In jeder Gemeinde wird eine Musikschul-Begleitgruppe eingesetzt, welche an den einzelnen Standorten die Verbindung und Verknüpfung zu den kommunalen Musikvereinen und der Bevölkerung sicherstellt und den Austausch fördert.
- Die Musikschulkonferenz ersetzt die bisherigen Musikschulkommissionen in den Gemeinden. Sie setzt sich aus je einem Delegierten der Begleitgruppen und der Musikschulleitung zusammen.
- Die Elternbeiträge werden über alle Vertragsgemeinden harmonisiert und dürfen laut neuem Gemeindevertrag 33% der Betriebskosten nicht übersteigen.

Für den täglichen Musikschulbetrieb, die Musikschülerinnen und Musikschüler, deren Eltern und Musiklehrpersonen haben die Neuerungen keinen grossen Einfluss. Die Angebote der Musikschule finden nach wie vor in den Gemeinden vor Ort statt und der Bezug und der Kontakt zur Bevölkerung und zu den Musikvereinen im Ort werden weiterhin gepflegt.

Die genauen Kosten der neuen Organisationsstruktur sind aktuell schwierig zu eruieren. Heute kann aber davon ausgegangen werden, dass weder die Elternbeiträge noch die Musikschulkosten für die Gemeinden steigen, da sich der Kanton seit Kurzem an den Betriebskosten analog der Volksschule mit 50% beteiligt.

Die neue Struktur stärkt die Qualität der Äntlibuecher Musikschule und trägt dazu bei, weiterhin in jeder Entlebucher Gemeinde ein vielfältiges und attraktives Musikschulangebot zu bieten und das klingende Tal zu festigen.

Inkrafttreten

Der Gemeindevertrag tritt nach der Unterzeichnung durch die Gemeinderäte aller Vertragsgemeinden und durch Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen der betroffenen Gemeinden per Schuljahr 2024/2025 in Kraft.

Gemeindevertrag

Nachstehend wird der Gemeindevertrag, wie er der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt wird, in einer Zusammenfassung veröffentlicht. Der vollständige Gemeindevertrag wird an der Gemeindeversammlung eröffnet und kann auch in der Aktenaufgabe sowie der Gemeindehomepage eingesehen werden. Ebenso kann die Musikschulverordnung ÄMS in der Aktenaufgabe und auf www.entlebuch.ch eingesehen werden.

Auszug aus dem Gemeindevertrag betreffend Trägerschaft der Äntlibuecher Musikschule (ÄMS)

I. Allgemeines

Art. 1 Vertragsgemeinden

¹ Vertragsgemeinden sind die Einwohnergemeinden Doppleschwand, Entlebuch, Escholzmatt-Marbach, Flühli, Hasle, Romoos und Schüpfheim.

Art. 2 Gegenstand des Vertrages

¹ Mit diesem Vertrag übernehmen die Vertragsgemeinden gestützt auf § 47 Abs. 1 des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004 die Trägerschaft für die Organisation der Musikschule in der Region Entlebuch.

² Diese regionale Organisation wird unter dem Namen «Äntlibuecher Musikschule» geführt.

...

⁴ Der Unterricht der Musikschule findet grundsätzlich in allen Vertragsgemeinden statt.

Art. 3 Rechtliche Grundlagen

...

Art. 4 Aufgaben und Ziele der ÄMS

Die ÄMS

- a) ist verantwortlich für das Musikschulwesen lokal, in den Vertragsgemeinden, wie auch regional, im gesamten Vertragsgebiet.
- b) bietet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine vielseitige und fundierte Ausbildung im musikalischen Bereich an.
- c) fördert das gemeinsame Musizieren.
- d) bietet Angebote zur Talentförderung.
- e) ergänzt den Musikunterricht an der Volksschule und an der Kantonsschule Schüpfheim Gymnasium plus und arbeitet mit diesen zusammen.
- f) arbeitet mit den musikalischen Vereinen lokal und regional zusammen.
- g) erfüllt mit diesem Auftrag eine zentrale Aufgabe in Bildung, Kultur und Freizeit.

II Organisation

Art. 5 Organe

Die Organe der ÄMS sind:

- a) Vertragsgemeinden
- b) Musikschulrat (MSR)
- c) Trägergemeinde
- d) Musikschulleitung (MSL)
- e) Musikschulkonferenz (MSK)
- f) Revisionsstelle

A) Vertragsgemeinden

Art. 6 Aufgabe der Vertragsgemeinden

...

B) Musikschulrat (MSR)

Art. 7 Musikschulrat (MSR)

7.1 Zusammensetzung

¹ Dem Musikschulrat gehören je eine Vertretung aus dem Gemeinderat der Vertragsgemeinden an.

² Die Musikschulleitung der ÄMS nimmt beratend mit mindestens einem Mitglied an den Sitzungen teil.

7.2 Konstituierung, Stimmrecht, Beschlussfassung

...

7.3 Zeichnungsbefugnis

...

7.4 Entschädigung

...

7.5 Aufgaben und Befugnisse

...

C) Trägergemeinde

Art. 8 Aufgaben und Befugnisse

¹ Die Trägergemeinde Schüpfheim trägt die Verantwortung für die Finanzprozesse. ...

D) Musikschulleitung

Art. 9 Zusammensetzung

¹ Die Musikschulleitung wird als Co-Musikschulleitung geführt. ...

Art. 10 Aufgaben und Befugnisse

...

E) Musikschulkonferenz (MSK)

Art. 11

¹ Die Musikschulkonferenz setzt sich aus je einem Delegierten aus den Begleitgruppen der Vertragsgemeinden und der Musikschulleitung zusammen.

² Sie begleitet inhaltlich die regionale Entwicklung der ÄMS aus Sicht der Vertragsgemeinden in Zusammenarbeit mit der Musikschulleitung.

...

F) Revisionsstelle

Art. 12 Grundsatz

Als Revisionsstelle amtiert das Rechnungsprüfungsorgan der Trägergemeinde Schüpfheim.

Art. 13 Aufgaben

...

III Infrastruktur und Finanzen

Art. 21 Räumlichkeiten

...

Art. 22 Instrumentenportfolio

...

Art. 23 Finanzierung

¹ Die Musikschule ÄMS wird finanziert durch:

- a) Musikschulgebühren
- b) Gemeindebeiträge
- c) Kantonsbeiträge und Entschädigungen
- d) Allfällige Spenden

² Die Betriebskosten setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Besoldungen, Soziallasten, Spesen und übriger Personalaufwand der Musikschullehrpersonen, der Musikschulleitung und der Mitarbeitenden des Sekretariats
- b) Büro-, Administrations- und Raumkosten der Musikschulleitung und des Sekretariats
- c) Anschaffungen und Material für den Musikschulunterricht
- d) Entschädigung für Dienstleistungen der rechnungsführenden Gemeinde und Dritter
- e) Weitere für den Betrieb der Musikschule notwendige Aufwendungen

...

Art. 24 Grundsätze für die Erhebung von Musikschulgebühren

¹ Die ÄMS erhebt von den Eltern der Musikschüler/-innen jährlich Musikschulgebühren für den Besuch des Musikschul-/Instrumentalunterrichts.

² Diese Musikschulgebühren dürfen 33 Prozent der Betriebskosten der ÄMS des Vorjahres nicht übersteigen.

³ Für Erwachsene erhebt die ÄMS kostendeckende Musikschulgebühren auf Basis der Vollkostenrechnung.

⁴ Die Rechnung der ÄMS wird als Spezialfinanzierung geführt. Sie ist verursachergerecht und ausgeglichen zu gestalten.

⁵ Der MSR und die Musikschulleitung erstellen für die Gebührenfestlegung eine langfristige Kostenanalyse und berücksichtigen nebst den in Art. 24 genannten Prinzipien auch sachliche Interessen (z.B. Unterrichtsart, -dauer, Gemeinde-, Gönnerbeiträge etc.).

Art. 25 Zahlungspflichtige

¹ Zahlungspflichtig für die Musikschulgebühren sind die Eltern von Musikschüler/-innen der ÄMS oder die erwachsenen Musikschüler/-innen der ÄMS.

Art. 26 Rechnungsstellung

¹ Die Rechnung für die Angebote der ÄMS wird durch die Trägergemeinde gestellt.

...

Art. 27 Rechtsmittel

...

Art. 28 Rechnungsjahr

...

Art. 29 Finanzbefugnisse

...

IV. Schlussbestimmungen

Art. 27 Aufhebung bisheriger Vereinbarungen

Mit der Unterzeichnung dieses Gemeindevertrages werden der Gemeindevertrag vom 1. September 2015 sowie alle anderen in diesem Zusammenhang gefassten Beschlüsse, die mit diesem Gemeindevertrag in Widerspruch stehen, aufgehoben.

Art. 28 Änderung des Gemeindevertrages

Änderungen dieses Gemeindevertrages können durch eine Vertragsgemeinde jederzeit verlangt werden. Für Änderungen ist die Zustimmung aller Vertragsgemeinden erforderlich.

Art. 29 Austritt

Der Austritt aus der ÄMS kann unter Beachtung einer 12-monatigen Kündigungsfrist je auf das Ende eines Schuljahres erfolgen. Die Haftung für bestehende Verbindlichkeiten der ÄMS gegenüber bleibt bestehen.

Art. 30 Beitritt

...

Art. 31 Inkrafttreten

Der Gemeindevertrag tritt nach der Unterzeichnung durch die Gemeinderäte aller Vertragsgemeinden und durch Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen der betroffenen Gemeinden am 1. August 2024 in Kraft.

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat unterstützt die Neuorganisation der Musikschule in der Region Entlebuch. In die Reorganisation war auch die bisherige Musikschulkommission unteres Entlebuch miteinbezogen. Im Rahmen der umfangreichen Vorbereitung konnten die Gemeinderäte und die Musikschulorganisationen ihre Anliegen einbringen. Die neue Struktur sowie die rechtlichen Grundlagen wurden zudem durch die zuständigen kantonalen Fachstellen geprüft und für beschlussfähig erklärt.

Mit der Umsetzung des neuen Gemeindevertrages für die Äntlibuecher Musikschule per 1. August 2024 wird die bisherige Organisation «Musikschule Unteres Entlebuch» der Gemeinden Doppleschwand, Romoos und Entlebuch aufgelöst. Der Gemeindevertrag für die Musikschule Unteres Entlebuch zwischen diesen drei Gemeinden vom 5. November 2013 sowie die entsprechende Musikschulverordnung werden unter Vorbehalt der Rechtskraft des neuen Gemeindevertrages ÄMS per 31. Juli 2024 aufgehoben.

Der Gemeinderat und die Musikschulkommission Unteres Entlebuch empfehlen, der Neuorganisation der Musikschule in der Region Entlebuch mit dem Gemeindevertrag über die Trägerschaft der Äntlibuecher Musikschule ÄMS zuzustimmen.

Bericht der Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir den rechtsetzenden Erlass Genehmigung Gemeindevertrag Äntlibuecher Musikschule der Gemeinde Entlebuch beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den rechtsetzenden Erlass Genehmigung Gemeindevertrag Äntlibuecher Musikschule zu genehmigen.

Entlebuch, 27. Oktober 2023

Die Controllingkommission:

Franz Bieri (Präsident), Markus Brun, Seppi Felder, Pascal Studer, Willi Wigger

Der Bericht der Controllingkommission kann in der Aktenaufgabe oder auf der Homepage eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Gemeindevertrages betreffend Trägerschaft der Äntlibuecher Musikschule ÄMS der Einwohnergemeinden Doppleschwand, Entlebuch, Escholzmatt-Marbach, Flühli, Hasle, Romoos und Schüpfheim mit Rechtskraft per 1. August 2024 und gleichzeitiger Auflösung der bisherigen Musikschulorganisation Unteres Entlebuch und Aufhebung des Gemeindevertrages Unteres Entlebuch vom 5. November 2013 per 31. Juli 2024

Traktandum 4

Änderung Delegations-Reglement

Bemerkungen

Unter Vorbehalt der Genehmigung zum Gemeindevertrag Trägerschaft der Äntlibuecher Musikschule ÄMS (vgl. Traktandum 3) ist eine Änderung des Delegations-Reglements der Gemeinde Entlebuch notwendig. In Artikel 1 Absatz 2 lit. f des Reglements über die Delegation von Rechtssetzungsbefugnissen an den Gemeinderat (Delegationsreglement) der Einwohnergemeinde Entlebuch vom 2. Dezember 2014 (Stand: 20. Dezember 2020) wurde dem Gemeinderat die Kompetenz zur Regelung der Musikschule in der Gemeinde Entlebuch wie folgt zugesprochen.

f.	Musikschule	Der Gemeinderat regelt die Musikschule in einer Verordnung und fördert das Singen und Musizieren für Kinder und Jugendliche. Er kann in Anwendung des Kostendeckungs- und des Äquivalenzprinzips Verwaltungs- und Benutzungsgebühren festlegen. Bei der Festlegung der Gebührenhöhe kann er sachliche Interessen (z. B. Unterrichtsart, Schulgelder, Gemeindebeitrag, Gönnerbeiträge etc.) berücksichtigen.
----	-------------	---

Unter Vorbehalt der Genehmigung des Gemeindevertrages durch alle beteiligten acht Einwohnergemeinden wird der neue Vertrag per 1. August 2024 umgesetzt. Das hat zur Folge, dass einerseits unsere bisherige Musikschulorganisation Unteres Entlebuch, welche bisher für den Musikschulunterricht für die Gemeinden Doppleschwand, Romoos und Entlebuch zuständig war, per 31. Juli 2024 aufgelöst und der Gemeindevertrag sowie die Musikschulverordnung vom 5. November 2013 aufgehoben werden. Andererseits fällt auch die Kompetenzerteilung zur Regelung der Musikschule an den Gemeinderat gemäss Delegationsreglement dahin.

Damit die weiteren Bestimmungen des Delegationsreglements unverändert weitergeführt werden können, wird bei Buchstabe „f“ des Delegationsreglements nur noch der Hinweis „gelöscht“ verbunden mit einer Erklärung mit einer Fussnote vermerkt, und zwar wie folgt:

f.	Musikschule	Gelöscht ⁵
----	-------------	-----------------------

Fussnote:

⁵ lit. f Musikschule wurde gelöscht gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 als Folge der Neuorganisation gemäss Gemeindevertrag Trägerschaft Äntlibuecher Musikschule

Bericht der Controllingkommission

Als Controlling-Kommission haben wir den rechtsetzenden Erlass Änderung Delegationsreglement der Gemeinde Entlebuch beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den rechtsetzenden Erlass Änderung Delegationsreglement zu genehmigen.

Entlebuch, 27. Oktober 2023

Die Controllingkommission:

Franz Bieri (Präsident), Markus Brun, Seppi Felder, Pascal Studer, Willi Wigger

Der Bericht der Controllingkommission kann in der Aktenaufgabe oder auf der Homepage eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Zustimmung zur Änderung von Artikel 1 Absatz 2 lit. f (Musikschule) mit dem Vermerk «gelöscht» des Reglements über die Delegation von Rechtssetzungsbefugnissen an den Gemeinderat (Delegationsreglement) vom 2. Dezember 2014

Traktandum 5

Orientierung Schulraumplanung Pfrundmatt

Bemerkungen

Mit der Abstimmung zur Schulraumerweiterung Bodenmatt vom 2. April 2022 wurde die Schulraumplanung, welche bereits 2018 gestartet wurde, ausführlich dargelegt. Gestützt auf die aktualisierten Grundlagen wurde festgehalten, dass im Schulareal Pfrundmatt zwei zusätzliche Klassenzimmer sowie mehrere Gruppenräume notwendig werden. Gleichzeitig soll auch der vor Jahren als Provisorium erstellte Pavillon ersetzt werden.

Die damaligen Abklärungen haben ergeben, dass die Schulraumweiterung für das Pfrundmattareal nicht im erhofften Zeitraum umgesetzt werden kann. Für den geplanten Standort der Schulraumerweiterungen im Areal Pfrundmatt musste ein qualifiziertes Wettbewerbsverfahren für die Architekturleistungen durchgeführt werden. Dieses Wettbewerbsverfahren wurde im vergangenen Jahr durchgeführt und durch eine Fachjury beurteilt. Gewinnerin des Wettbewerbsverfahrens war die Felder + Partner Bauingenieure AG, Entlebuch, mit dem Projekt „Pfrund & Matte“. Gemäss Kostenberechnungen wurden für das Siegerprojekt Kosten von 7,4 Mio. Franken prognostiziert. Um Kosten senken zu können, wurden in der Folge auf Verlangen des Gemeinderates und der Baukommission Schulraumerweiterung verschiedene Variantenbearbeitungen unter Einbezug des Fachbeirates und einem Ausschuss der Wettbewerbsjury vorgenommen.

Der aktuelle Planungsstand bezieht sich auf ein Vorprojekt, welches einen 3-geschossigen Neubau für das Schulgebäude sowie den (unveränderten) Weiterbestand des bisherigen Lagergebäudes beinhaltet. Die Kostenschätzung für den Neubau des Schulgebäudes beläuft sich auf 4,1 Mio. Franken. Die Planer sind nun beauftragt, den Terminplan, eine Kostenzusammenstellung sowie das weitere Verfahren zu erarbeiten.

An der Gemeindeversammlung wird dieses Vorprojekt sowie das weitere Vorgehen kurz erläutert.

Verschiedenes, Umfrage

Wie üblich besteht am Schluss der Versammlung die Gelegenheit, im Rahmen der allgemeinen Umfrage Bemerkungen, Anregungen, Wünsche, Kritik oder auch Lob vorzubringen und Fragen zu stellen. Anträge und Abstimmungen zur Erledigung von Geschäften sind im Rahmen der Umfrage unzulässig.



Gemeinde Entlebuch

Wir leben neue Energie.

Gemeindeverwaltung Entlebuch
Marktplatz 2
6162 Entlebuch

Telefon: 041 482 02 50
Mail: gemeindekanzlei@entlebuch.ch
Homepage: www.entlebuch.ch

Anhang zur Botschaft:

Zu Traktandum 1, Budget 2024:

Investitionsrechnung nach Leistungsgruppe und nach Sachgruppen (Buchhaltungsauszug)

- Sonderkreditkontrolle
- Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen/Leistungsgruppen und nach Sachgruppen (Buchhaltungsauszug)
- Finanzplan 2024-2029 (Auszug)
- Bericht der Controllingkommission zum Budget 2023

Zu Traktandum 2, WPZ Schüpfheim AG:

- Bericht der Controllingkommission

Zu Traktandum 3, Äntlibuecher Musikschule:

- Gemeindevertrag
- Musikschulverordnung
- Bericht der Controllingkommission